

Nachbereitung

Ortentwicklungskonzept

für die Gemeinde Schönwalde am Bungsberg

Amt Ostholstein-Mitte



Erläuterungsbericht

ENTWURF APRIL 2022















M+T Markt und Trend GmbH Brachenfelder Straße 45 24534 Neumünster 04321 / 965611-0 – homburg@marktundtrend.de



BCS STADT + REGION Langmaack und Lopitz Partnerschaft von Stadtplanern mbB Maria-Goeppert-Straße 1 23562 Lübeck 0451 / 31750450 – sekretariat@bcsg.de

Projektleiter:innen und Ansprechpartner:innen

Wolfhardt Bless (M+T) – Senior Consultant und Gesellschafter, Moderator Juleika Walther (M+T) – Projektmanagement Planung - Entwicklung

Stephanie Eilers (BCS) – Büroleitung, Ingenieurin, M.A. Städtebau und Ortsplanung Susanne Waldt (BCS) – Vermessungstechnikerin, B.Sc. Geographie

Mitwirkende

Verena Herbst (BCS) – CAD / technische Zeichnerin Johanna Heinsen (BCS) – cand. B.Sc. Geographie



Inhaltsverzeichnis

1	Einle	eitung	5
	1.1	Anlass und Aufgabenstellung	5
	1.2	Vorgehen / Untersuchungsmethodik	5
	1.3	Das Ortsentwicklungskonzept als unverbindliches Planungsinstrument	6
	1.4	Aufbau der Arbeit	7
2	Best	andsaufnahme und -analyse: Die Gemeinde Schönwalde am Bungsberg	8
	2.1	Regionale Einordnung und Lage	8
	2.2	Digitale Infrastruktur	9
	2.3	Demographische Analyse	10
	2.4	Planungsrechtliche Situation	15
	2.4.	1 Übergeordnete Planungsgrundlagen	15
3	Bete	eiligungsverfahren	18
	3.1	Haushaltsbefragung	18
	3.2	Wunschbaum-Plakate	19
	3.3	Öffentliche Bürgerwerkstatt	19
	3.4	Öffentliche Ergebnispräsentation	20
4	SWO	DT-Analyse	21
5	Maß	Snahmenvorschläge	24
	5.1	Rahmenbedingungen und Entwicklungsziele	24
	5.2	Übersichtstabelle der Maßnahmenvorschläge (Maßnahmenkatalog)	25
	5.3	Beschreibung der Maßnahmenvorschläge	29
6	Fazi	t und Aushlick	56

<u>ANLAGEN</u>

- Anlage 1 Fotos der Ortsbegehung (Auswahl)
- Anlage 2 Protokoll Wunschbaum-Plakate
- Anlage 3 Protokoll Bürgerwerkstatt
- Anlage 4 Auswertung Haushaltsbefragung



Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Lage des Kreises OH in Schleswig-Holstein und Lage der Gemeinde Schönwalde a. I	В 8
Abbildung 2: Breitbandverfügbarkeit in der Gemeinde Schönwalde a.B	9
Abbildung 3: Einwohnerzahlentwicklung der Gemeinde Schönwalde a.B	10
Abbildung 4: Bevölkerungspyramide der Gemeinde Schönwalde a.B.	11
Abbildung 5: Anteil der jeweiligen Altersgruppen an der Gesamtbevölkerung	11
Abbildung 6: natürliche Bevölkerungsentwicklung in Schönwalde a.B	12
Abbildung 7: Zu- und Abwanderung in Schönwalde a.B.	13
Abbildung 8: Bevölkerungsentwicklung in der Gemeinde Schönwalde a.B	13
Abbildung 9: Generationswechselrate in der Gemeinde Schönwalde a.B	14
Abbildung 10: kleinräumige Bevölkerungsprognose für das Amt Ostholstein-Mitte	15
Abbildung 11: kleinräumige Haushaltsprognose für das Amt Ostholstein-Mitte	15
Abbildung 12: Übersicht der erfolgten Beteiligungsformate	18
Abbildung 13: zusammenfassende SWOT-Analyse - Stärken und Schwächen	22
Abbildung 14: zusammenfassende SWOT-Analyse - Chancen und Risiken	23



1 Einleitung

1.1 Anlass und Aufgabenstellung

Die Gemeinde Schönwalde am Bungsberg entschloss sich im Jahr ?, die Erstellung eines Ortskernentwicklungskonzeptes¹ (OEK) zu beauftragen. Ziel dieses OEK war es, einen ganzheitlichen, auf die Gemeinde abgestimmten Leitfaden für die zukünftige Entwicklung der Gemeinde zu erhalten. Mit dieser Aufgabe wurde das Planungsbüro Ostholstein beauftragt, welches das Konzept im Jahr 2021 fertigstellte.

Das erstellte OEK entspricht jedoch nicht ganz den Richtlinien zur Förderung der Ortskernentwicklung in Schleswig-Holstein im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK)", weswegen aus der Perspektive des LLUR einige Punkte nachgearbeitet und nachgebessert werden müssen. Die erwähnten Punkte, die eine Nacharbeitung erforderlich machen, sind:

- das Durchführen einer aktiven Bürgerbeteiligung,
- das Definieren von Schlüsselprojekten und
- die Ergänzung der Themen "Demographischer Wandel" und "Digitalisierung" in der Bestandsanalyse.

Zusätzlich wird näher auf die planungsrechtliche Situation sowie auf die Landschaftsentwicklung, Naherholung und Tourismus eingegangen.

Mit der Nachbereitung des OEKs wurde das Projektmanagement M+T Regio aus Neumünster beauftragt, die wiederum mit dem Planungsbüro BCS STADT + REGION aus Lübeck kooperieren.

1.2 Vorgehen / Untersuchungsmethodik

Wesentliches Ziel bei der Erarbeitung eines OEK ist die ganzheitliche Betrachtung der Gemeinde Schönwalde a.B., um Vorschläge für eine nachhaltige zukünftige Entwicklung geben zu können.

Zunächst erfolgte eine **Bürgerbeteiligung** in Form einer Haushaltsbefragung. Ziel dieser Befragung war es, ein erstes Stimmungsbild der Bürger:innen über die jetzige Wohnsituation zu erhalten sowie erste Stärken und Schwächen der Gemeinde zu erhalten. Zudem konnten die Bürger:innen Ideen und Wünsche für die zukünftige Entwicklung äußern. Zusätzlich wurden an verschiedene Einrichtungen in der Gemeinde sog. Wunschbaum-Plakate verteilt und es wurde eine Online-Bürgerwerkstatt durchgeführt.

In Form einer Ortsbegehung erfolgte eine **Bestandsaufnahme** der gemeindetypischen und -relevanten Orte (z.B. Ortskern mit Amtsgebäude, Schule usw.) und der Punkte, die besonders häufig in der Haushaltsbefragung genannt wurden.

Darüber hinaus wurden im Rahmen der **Bestandsanalyse** die zu ergänzenden Themen "Demographischer Wandel" und "Digitalisierung" nachbereitet.

Die Ergebnisse der Bestandsaufnahme und -analyse sowie des Beteiligungsprozesses dienten als Grundlage für die Nacharbeitung des Ortsentwicklungskonzeptes, welches im vorliegenden Erläuterungsbericht sowie ergänzend hierzu in einer Konzeptskizze und Steckbriefen zusammengefasst wurde.

¹ In Absprache mit der Gemeinde Schönwalde a.B. wird die Nacharbeitung des Ortskernentwicklungskonzeptes im Folgenden **Ortsentwicklungskonzept** genannt.



1.3 Das Ortsentwicklungskonzept als unverbindliches Planungsinstrument

Die vorliegende Nachbereitung des Ortsentwicklungskonzeptes wurde maßgeblich auf Grundlage der Ergebnisse der durchgeführten Beteiligungsformate entwickelt. Darüber hinaus flossen die Ergebnisse der Bestandsanalyse in die Erarbeitung des Konzeptes ein.

In der Nachbereitung werden u.a. die erfolgte Bestandsanalyse und die Bürgerbeteiligung dargestellt und beschrieben. Als zentraler Schwerpunkt des Berichts folgt der Maßnahmenkatalog mit einer Auflistung aller vorgeschlagenen Maßnahmen zur zukünftigen Entwicklung der Gemeinde. Die Vorschläge werden anschließend kurz beschrieben.

Ergänzend wurde eine Konzeptskizze zur beispielhaften Veranschaulichung einzelner Maßnahmenvorschläge angefertigt. Diese bezieht sich auf die Sportanlagen im OT Schönwalde. Zudem liegen dieser Nachbereitung insgesamt XX Steckbriefe bei, die verschiedene Maßnahmen mit Beispielen veranschaulichen.

Das Ortsentwicklungskonzept enthält sowohl übergeordnete Empfehlungen als auch konkretere Nutzungs- und Gestaltungsideen für einzelne Standorte. Dabei ist wichtig zu beachten, dass es sich immer um unverbindliche Maßnahmenvorschläge handelt. Im Rahmen der Ortsentwicklungsplanung wurden u.a. die Wünsche und Bedarfe der Bewohner:innen, die lokalen Besonderheiten und Problempunkte, die wesentlichen Handlungsfelder sowie die zukünftigen Entwicklungspotentiale aufgezeigt. Spezifische Analysen und Gutachten, wie sie z.B. im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung erforderlich sind, sind nicht Bestandteil der Ortsentwicklungsplanung. Dies umfasst u.a. die Prüfung der Flächenverfügbarkeit (Eigentumsverhältnisse) und der Flächenkosten sowie Gutachten wie z.B. hinsichtlich Bodenbeschaffenheit, Artenschutz und Lärmemissionen.

Mit der Nachbereitung erhält die Gemeinde Schönwalde ein umsetzungsorientiertes, auf künftige Bedarfe ausgerichtetes, unverbindliches Planungsinstrument, welches eine wesentliche Grundlage für nachfolgende, verbindliche Planungen darstellt. Darüber hinaus stellt ein Ortsentwicklungskonzept, was den Förderrichtlinien entspricht (s.o.), eine Voraussetzung für die Beantragung von Fördergeldern dar.

Welche Maßnahmen umgesetzt werden und zu welcher Zeit, wird nach Abschluss des Planungs- und Beteiligungsprozesses in den politischen Gremien beschlossen. Dabei gilt es u.a. zu berücksichtigen, welche Maßnahmenvorschläge am stärksten erforderlich bzw. von den Bewohner:innen nachgefragt sind, welche Kosten aufgewendet werden müssen, ob entsprechende Fördermittel beantragt werden können, ob die geeigneten Flächen zur Verfügung stehen und in welchem Zeitraum die Maßnahmen realisiert werden können.

Die genaue Ausgestaltung und/oder der genaue Standort der einzelnen Maßnahmen kann im Rahmen der verbindlichen Planung (z.B. Bauleitplanung) angepasst werden, die grundsätzlichen Überlegungen des Ortsentwicklungskonzeptes sollten dabei jedoch weitestmöglich berücksichtigt werden. Oftmals können kurzfristige, kostengünstige Maßnahmen sowie einzelne Schlüsselprojekt(e) herausgestellt werden, welche prioritär umgesetzt werden sollen.



1.4 Aufbau der Arbeit

Die vorliegende Nachbereitung gliedert sich in die folgenden fünf Kapitel:

- 1 EINLEITUNG Einleitende Information zur Ortentwicklungsplanung
- 2 ERGÄNZENDE BESTANDSAUFNAHME UND -ANALSYSE: DIE GEMEINDE SCHÖNWALDE AM BUNGSBERG

Darstellung der Ergebnisse der erfolgten Bestandsaufnahme und -analyse (u.a. demographische Entwicklung)

- 3 BETEILIGUNGSVERFAHREN Beschreibung des durchgeführten Beteiligungsprozesses
- 4 SWOT-ANALYSE Zusammenfassende SWOT-Analyse für die Gemeinde Schönwalde a.B.
- 5 MAßNAHMENVORSCHLÄGE Vorstellung der basierend auf Kapitel 2, 3 und 4 entwickelten Maßnahmenvorschläge (Auflistung in einem Maßnahmenkatalog und kurze Beschreibung)
- 6 FAZIT UND AUSBLICK

In den **Anlagen 01 bis 04** finden sich eine Auswahl der Fotos der Ortsbegehungen sowie die Protokolle aller erfolgten Beteiligungsformate inkl. Auswertung der Haushaltsbefragung.

Ergänzend zum Erläuterungsbericht umfasst die Nachbereitung des Ortsentwicklungskonzeptes der Gemeinde Schönwalde eine Konzeptskizze "Gemeinschafts- und Sportfläche" sowie XX Steckbriefe zu einzelnen Themenfeldern.



2 Bestandsaufnahme und -analyse: Die Gemeinde Schönwalde am Bungsberg

Im Folgenden werden die zu ergänzenden Themen "Demographischer Wandel" und "Digitalisierung" analysiert und beschrieben. Zuvor erfolgt eine kurze regionale Einordnung der Gemeinde Schönwalde a.B.

2.1 Regionale Einordnung und Lage

Schönwalde am Bungsberg ist eine Gemeinde im Kreis Ostholstein in Schleswig Holstein, verwaltet durch das Amt Ostholstein-Mitte. Die Gemeinde hat 2.584 Einwohner:innen (Stand: 31.12.2020²) und umfasst eine Fläche von ca. 3.912 ha.

Die Gemeinde liegt etwa mittig im Viereck der Städte Eutin im Südwesten (ca. 12 km), Lütjenburg im Nordwesten (ca. 20 km), Oldenburg in Holstein im Norden (ca. 21 km) und Neustadt in Holstein im Südosten (12 km).

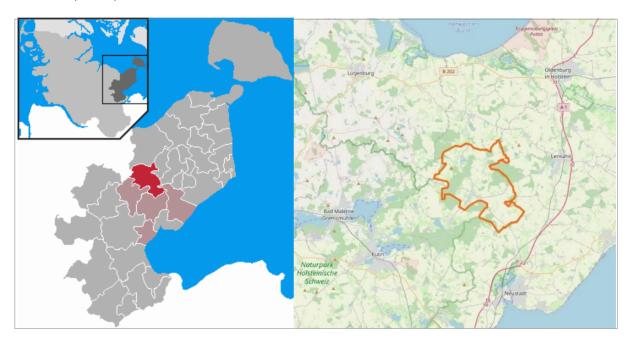


Abbildung 1: Lage des Kreises Ostholstein in Schleswig-Holstein und Lage der Gemeinde Schönwalde a.B. im Kreis OH (links)³; Lage und Abgrenzung der Gemeinde Schönwalde a.B. (rechts)⁴

Neben den Hauptort Schönwalde umfasst die Gemeinde die Ortsteile und Ausbauten Bungsberghof, Halendorf, Hobstin, Kniphagen, Langenhagen, Mönchneversdorf, Neu-Petersdorf, Rethwisch, Scheelholz, Stolperhufen und Vogelsang.

Bedeutsam für die Gemeinde ist zum einen der Bungsberg, der mit 167 m die höchste Erhebung in Schleswig-Holstein ist. Des Weiteren ist die Lage im Naturraum Seen- und Hügelland und im Naturpark Holsteinische Schweiz sowie die Nähe zur Ostseeküste prägend.

² Statistikamt Nord

³ wikimedia.org

⁴ OpenStreetMap



Das Gemeindegebiet besteht überwiegend aus Vegetationsflächen (92 %) und nur zu einem geringen Teil aus Siedlungs-, Verkehrs- und Gewässerflächen. Von den Vegetationsflächen werden ca. 77 % für landwirtschaftliche Zwecke genutzt und ca. 23 % sind Waldflächen. ⁵

Weitere Städte und größere Gemeinden in der näheren Umgebung sind Bad Malente-Gremsmühlen im Westen (ca. 16 km) und Lensahn im Osten (ca. 10 km). Die Großstadt Lübeck liegt ca. 45 km entfernt.

2.2 Digitale Infrastruktur

Die digitale Infrastruktur hat sich in den vergangenen Jahren zu einem wichtigen Standortfaktor entwickelt. Für die Bevölkerung verbessert ein guter Breitbandausbau die Nutzbarkeit verschiedener medialer Angebote und aus wirtschaftlicher Perspektive ist er für viele Unternehmen unverzichtbar. Er ermöglicht ein zuverlässiges, standortunabhängiges Arbeiten bei gleichzeitiger Anbindung an die Kommunikationsnetze des Unternehmens. Auch im Hinblick auf die steigende Flexibilität bzgl. Home-Office/mobiles Arbeiten ist ein schnelles und zuverlässiges Internet unabdingbar.

Der Zweckverband Ostholstein (ZVO) baut mithilfe des Netzbetreibers TNG Stadtnetz GmbH in 29 Gemeinden in Ostholstein ein kommunales Glasfasernetz aus, darunter auch in der Gemeinde Schönwalde a.B. Im OT Schönwalde findet ein eigenwirtschaftlicher Ausbau der TNG statt.

Im OT Schönwalde verfügen größtenteils der Anwohner:innen (75 - 100 %) über eine Breitbandverfügbarkeit mit ≥ 100 Mbit/s (DSL). IM OT Langenhagen und in den Ausbauten liegt die Verfügbarkeit deutlich darunter. Anschlussmöglichkeiten an das Glasfasernetz, d.h. an eine Breitbandverfügbarkeit von ≥ 1000 Mbit/s, verfügen in der Gemeinde Schönwalde a.B. hingegen nur sehr wenige.

Im Vergleich mit dem Kreis OH und dem Land SH liegt die Breitbandverfügbarkeit in der Gemeinde Schönwalde unter dem Kreis- und Landesdurchschnitt. In Schönwalde verfügen durchschnittlich 56 % der Haushalte einen DLS-Anschluss mit \geq 100 Mbit/s; im Kreis und im Land liegt der Durchschnitt bei 75 bzw. 72 %. Der Glasfaserausbau hingegen liegt sowohl in der Gemeinde als auch im Kreis mit 2 % deutlich unter dem Landesdurchschnitt mit 50 %.

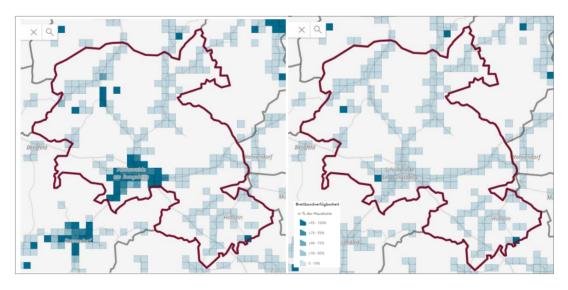


Abbildung 2: Breitbandverfügbarkeit in der Gemeinde Schönwalde a.B.; DSL-Anschluss (≥ 100 Mbit/s; links); Glasfaseranschluss (≥ 1000 Mbit/s; rechts)⁷

⁵ Statistikamt Nord; Aufgrund des geringen prozentualen Anteils und von Rundungsfehlern bei Sumpf, Gehölz und Linland 0 %

⁶ Interaktive Karte: Mobilfunkinfrastrukturgesellschaft (netzda-mig.de)

⁷ Interaktive Karte: Mobilfunkinfrastrukturgesellschaft (netzda-mig.de)



2.3 Demographische Analyse

Im Folgenden werden die demographische Entwicklung und Situation der Gemeinde Schönwalde a.B. erläutert sowie anschließend ein Blick auf die absehbaren demographischen Trends geworfen.

Für eine Analyse der demographischen Entwicklung der Gemeinde Schönwalde a.B. wurden die Daten des statistischen Amtes für Hamburg und Schleswig-Holstein – Statistikamt Nord – verwendet.

Am 31.12.2020 lebten in der Gemeinde Schönwalde a.B. 2.584 Einwohner:innen, davon waren 1296 weiblich (50,2 %) und 1288 männlich (49,8 %). Damit liegt die Gemeinde knapp unter der durchschnittlichen Gemeindegröße von 2.627 Einwohner:innen in Schleswig-Holstein. Schönwalde a.B. weist dabei eine Bevölkerungsdichte von 67 Einwohner:innen pro km² auf, welche deutlich unter dem Kreisschnitt von 144 Einwohner:innen pro km² liegt.

Die Bevölkerungsentwicklung zeigt einen positiven Trend: die Anzahl der Einwohner:innen stieg seit dem letzten Tiefstand 2009 um 5 % auf 2.584 Einwohner:innen an. Während zwischen den Jahren 2000 und 2008 die Bevölkerungszahl sukzessiv um 2 % gesunken ist, gab es zwischen 2009 und 2011 einen auffälligen Anstieg von 7 % bzw. 180 Einwohner:innen. Dieser Anstieg hängt oftmals mit der Zahl der Baufertigstellungen und dem Zuzug von neuen Einwohner:innen zusammen. Die Bevölkerungsentwicklung in Schönwalde a.B. liegt in etwa gleich mit der in Schleswig-Holstein (+4 %); die Zahl der Einwohner:innen im gesamten Kreis OH ist im Vergleich zu 2000 hingegen konstant geblieben.

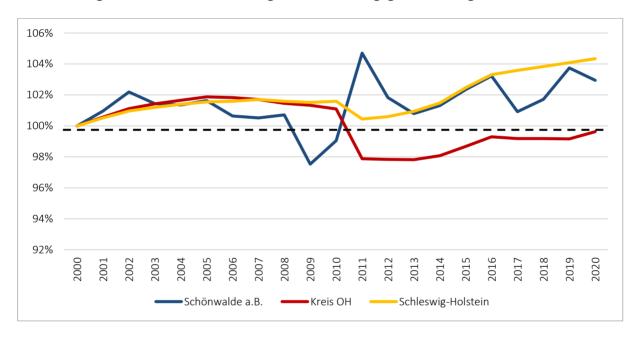


Abbildung 3: Einwohnerzahlentwicklung der Gemeinde Schönwalde a.B.8

Der "demographische Wandel" beschreibt die sich ändernden Altersstrukturen in einer Gesellschaft. Bundesweit kann ein Trend hin zu einer immer älter werdenden Bevölkerung beobachtet werden. Dies ist keine unübliche Entwicklung für industrialisierte Staaten und somit findet sich diese Altersverteilung auch in anderen Industrienationen im globalen Vergleich wieder. Die Grundlage für diese Entwicklung ist eine Kombination aus einer stetig steigenden Lebenserwartung sowie einer sinkenden Zahl von Neugeborenen. Tendenziell folgt die Bevölkerungsstruktur der Gemeinde Schönwalde a.B. diesem Trend, wie in folgender Grafik deutlich wird.

⁸ Statistikamt Nord



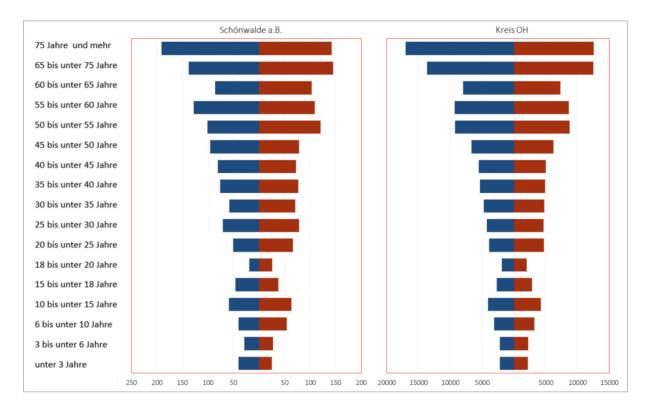


Abbildung 4: Bevölkerungspyramide der Gemeinde Schönwalde a.B. im Vergleich mit der des Kreises OH

Die Anteile der verschiedenen Altersgruppen in der Gemeinde ähneln sich mit denen im Kreis OH. Der Anteil der 75-Jährigen und älter ist sowohl in der Gemeinde als auch im Kreis am höchsten. Ebenfalls hoch sind die Anteile der 50- bis 59-Jährigen und die der 65- bis 74-Jährigen. Die Anteile der Altersgruppen zwischen 20 bis 49 Jahren sind in der Gemeinde Schönwalde a.B. in etwa gleich verteilt. Die jungen Altersgruppen sind anteilig am wenigsten vertreten; vor allem der Anteil der 3- bis 5-Jährigen und der 18- bis 19-Jährigen ist in der Gemeinde und im Kreis am niedrigsten.

Im Vergleich der Altersstrukturen von Schönwalde a.B., der Landeshauptstadt Kiel, Lübeck, dem Kreis OH und dem Land Schleswig-Holstein, zeigt sich folgendes Bild:

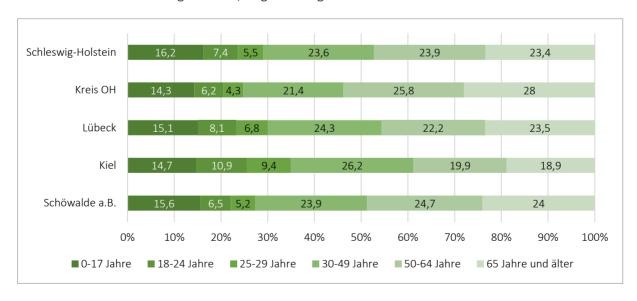


Abbildung 5: Anteil der jeweiligen Altersgruppen an der Gesamtbevölkerung⁹

⁹ Statistikamt Nord



Die Gemeinde Schönwalde a.B. hat mit 15,6 % den zweithöchsten Anteil an Kindern und Jugendlichen und liegt deutlich über den Kreisdurchschnitt von 14,3 % und sogar über den Durchschnitt der Städte Kiel und Lübeck. Der Anteil der 18- bis 24-Jährigen und der 25- bis 29-Jährigen ist in der Gemeinde wiederum am zweitniedrigsten, wodurch der Unterschied zwischen "Stadt und Land" am deutlichsten wird. Während Kiel deutlich über dem Landesdurchschnitt liegt, liegt die Gemeinde Schönwalde a.B. unter dem Durchschnitt. Der Anteil der 50-Jährigen und älter ist im Vergleich mit den Anteilen des Kreises, mit den beiden Städten Kiel und Lübeck und dem Land Schleswig-Holstein am zweithöchsten. Die Altersgruppe im mittleren Alter zwischen 30 und 49 Jahren ist knapp über den Landesdurchschnitt und deutlich über den des Kreises, aber unter den Durchschnitt von Kiel und Lübeck.

Der geringe Anteil der jungen Erwachsenen und der hohe Anteil der 65-Jährigen und älter zeigt, dass der demographische Wandel in der Gemeinde Schönwalde a.B. stark fortgeschritten ist. Hinzu kommt der hohe Anteil der 50- bis 64-Jährigen, der sich in den kommenden Jahren verschiebt, wodurch weiterhin mit einem hohen Anteil an Personen im Rentenalter zu rechnen ist. Mit einem Durchschnittsalter von 46,7 Jahren liegt die Gemeinde dennoch unter dem Durchschnittsalter des Kreises mit 48,6 Jahren, wobei der Anteil der 50-Jährigen und älter im Kreis OH besonders hoch ist.

Im Folgenden werden weitere demographische Entwicklungen erläutert sowie ein Blick auf absehbare Trends geworfen.

Die demographische Entwicklung setzt sich aus zwei Komponenten zusammen, der Wanderung sowie der natürlichen Bevölkerungsentwicklung aus Geburten und Sterbefällen. Unter Betrachtung der natürlichen Bevölkerungsentwicklung zeigt sich folgendes Bild:

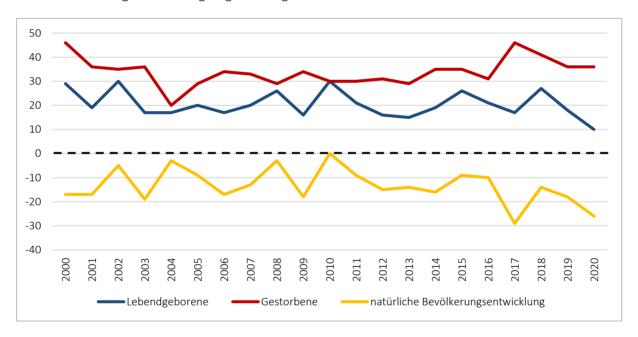


Abbildung 6: natürliche Bevölkerungsentwicklung in Schönwalde a.B. 10

Über den Betrachtungszeitraum hinweg zeigt sich, dass die Geburten fortwährend unter den Sterbefällen liegen. In Summe gab es zwischen 2000 und 2020 eine starke natürliche Bevölkerungsabnahme von 281 Personen. Der kontinuierliche Bevölkerungszuwachs in den letzten Jahren lässt sich somit nicht aus der natürlichen Bevölkerungsentwicklung erklären. Jedoch wird ein Bevölkerungsanstieg oder eine Bevölkerungsabnahme zusätzlich durch Zu- und Abwanderung über die Gemeindegrenzen beeinflusst.

¹⁰ Statistikamt Nord

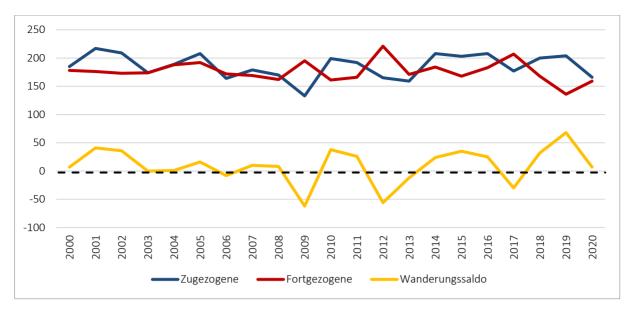


Abbildung 7: Zu- und Abwanderung in Schönwalde a.B.¹¹

Über den Zeitverlauf zeigt sich, dass die Zahl der Zuzüge die der Fortzüge übersteigt, d.h. dass zwischen 2000 und 2020 mehr Personen in die Gemeinde gezogen als fortgezogen sind. In Summe gewann Schönwalde a.B. somit 206 neue Einwohner:innen hinzu.

Zusammengefasst ergibt sich aus der natürlichen Bevölkerungsentwicklung und dem Wanderungssaldo zwischen den Jahren 2000 bis 2020 für die Gemeinde Schönwalde a.B. in erster Linie eine Bevölkerungsabnahme von 75 Einwohner:innen. Die negative Entwicklung wird vor allem durch die starke natürliche Bevölkerungsabnahme verursacht, wo hingegen das Wanderungssaldo einen eher positiven Trend aufweist.

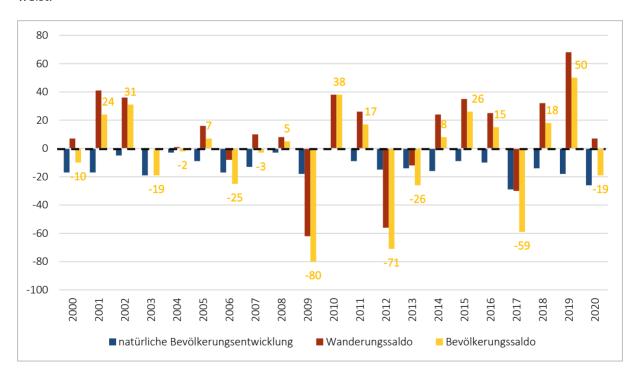


Abbildung 8: Bevölkerungsentwicklung in der Gemeinde Schönwalde a.B.¹²

¹¹ Statistikamt Nord

¹² Statistikamt Nord



Um mehr junge Leute in der Gemeinde zu halten und zu gewinnen und dadurch die Anteile der jungen Bevölkerung an der Gesamtbevölkerung zu erhöhen, muss kostengünstiger und kleiner Wohnraum für diese Altersklassen geschaffen werden. Kleiner, kostengünstiger und barrierearmer Wohnraum kann zudem auch die Senior:innen im Ort, die in der Gemeinde bleiben möchten, aber keinen angemessenen Wohnraum finden, zum Bleiben motivieren. Gleichzeitig kann dem negativen Trend der gesamten Bevölkerungsentwicklung entgegengewirkt werden, wenn mehr Personen in der Gemeinde bleiben oder zuziehen können.

In Bezug auf zukünftige Wohnraumplanung sind der zu erwartende Generationswechsel und die Bevölkerungsprognose zu berücksichtigen. Zur Ermittlung der Generationswechselrate wurde die Zensuserhebung 2011 herangezogen und mit der altersspezifischen Sterbewahrscheinlichkeit auf das Jahr 2030 gerechnet. Die Bevölkerungsprognose stammt aus der "Kleinräumigen Bevölkerungs- und Haushaltsprognose für den Kreis Ostholstein bis zum Jahr 2030" von 2018 vom Planungsbüro Gertz Gutsche Rümenapp GbR.

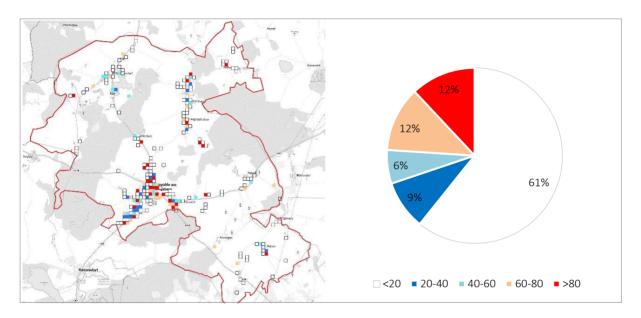


Abbildung 9: Generationswechselrate in der Gemeinde Schönwalde a.B.¹³

In der Gemeinde Schönwalde a.B. ist in den nächsten Jahren insgesamt mit einem eher geringen Generationswechsel zu rechnen. Weit über die Hälfte (61 %) der bewohnten Gebiete ist gar nicht bis kaum von einem Generationswechsel betroffen (<20 %). Diese Bereiche sind oftmals jüngere Baugebiete, die erst in den letzten Jahren bzw. Jahrzehnten entstanden sind oder in denen vor kurzem ein Generationswechsel stattfand. Die Wahrscheinlichkeit eines Generationswechsels ist vor allem in Baugebieten, die in den 1960er und 1970er Jahren entstanden sind, am höchsten, z.B. Neupetersdorf und Pommernring.

Bevölkerung- und Haushaltsprognose

Im Jahr 2016 hatte sich der Kreis OH dazu entschlossen, die kleinräumige Bevölkerungs- und Haushaltsprognose von 2012/13 aktualisieren zu lassen, da sich entgegen der Prognose nicht absehbare Entwicklungen vollzogen haben. Aufgrund der spürbaren, unerwarteten Entwicklungen, z.B. durch den Zuzug von geflüchteten Menschen und aus den Städten sowie durch den Anstieg der Geburtenzahlen, bedarf es einer aktuellen und angepassten Prognose, die die Bevölkerungs- und Haushaltszahlen sowie Haushaltsstrukturen im Kreis OH realitätsnah abbilden. Die neue Bevölkerungs- und Haushaltsprognose stellt die Entwicklung mit einem Prognosehorizont bis zum Jahr 2030 dar.

¹³ Zensus Daten 2011; eigene Darstellung



Die Prognosen ergaben für das Amt Ostholstein-Mitte bis 2030 insgesamt rückläufige Bevölkerungszahlen. Dabei weisen die Altersgruppen unter 20 Jahren und zwischen 20 und 64 Jahren einen überdurchschnittlich hohen Rückgang auf. Für die Altersgruppe der 65-Jährigen und älter wird hingegen eine überdurchschnittlich hohe Zunahme prognostiziert. Auch hier wird noch einmal der demographische Wandel ersichtlich: der Anteil der jungen Leute an der Gesamtbevölkerung nimmt weiter ab, während der Anteil der älteren zunimmt.

	gesamt	unter 20 Jahren	20 - 64 Jahren	ab 65 Jahren
Prognose 2014-2030 rel.	-7 %	-21 %	-15 %	+24 %

Abbildung 10: kleinräumige Bevölkerungsprognose für das Amt Ostholstein-Mitte¹⁴

Für die Gemeinde Schönwalde a.B. wird eine relative Bevölkerungsentwicklung von -7,4 bis -5,0 % prognostiziert. Entsprechend der Bevölkerungsprognose für das Amt Ostholstein-Mitte und für die Gemeinde Schönwalde a.B. in den nächsten Jahren verändert sich auch der Wohnraumbedarf. Da ein Anstieg der Altersgruppe 65 und älter zu erwarten ist, steigt auch der Anteil der 1- und 2-Personen-Haushalte, da oftmals Senior:innen kleinere Wohnungen benötigen, wenn das eigene Haus zu groß und zu beschwerlich wird. Dem gegenüber steht eine Abnahme des Bedarfes an 3- oder Mehr-Personen-Haushalte, da der Anteil jüngerer und junger Menschen in der Gemeinde bzw. im Amt sinkt. Für den Amtsbereich Ostholstein-Mitte wird ein Zuwachs von 23 % der 1-Personen-Haushalte mit 70-Jährigen und älter und 7 % der in 2-Personen-Haushalte lebenden 50- bis 60-Jährigen prognostiziert.

	Privathaushalte Amt Ostholstein- Mitte	Privathaushalte Gemeinde Schön- walde a.B.	1- und 2-Perso- nen-Haushalte Amt Ostholstein- Mitte	3- und Mehr-Per- sonen-Haushalte Amt Ostholstein- Mitte
Prognose 2014-2030 rel.	-2 %	-4,9 bis -2,5 %	+5 %	-18 %

Abbildung 11: kleinräumige Haushaltsprognose für das Amt Ostholstein-Mitte¹⁵

Ausgehend von der demographischen Prognose sind zukünftig die Etablierung alternative Wohnformen zu überlegen, wie z.B. Senioren- bzw. Mehrgenerationenwohnen und betreutes Wohnen. Neuer Wohnraum sollte möglichst barrierearm und kostengünstig sein sowie flexibel nutzbare Grundrisse bieten. Eine Stärkung der Ortskerne mit entsprechenden Angeboten (Wohnraum, Nahversorgung, Freizeitangebote und gemeinschaftliche Treffpunkte) wird empfohlen, um die Daseinsvorsorge zu sichern und kurze Wege zu gewährleisten. In diesem Zusammenhang sind auch die Schaffung von Wegeverbindungen / Rundwegen, eine barrierearme Verkehrsinfrastruktur und ggf. das Aufstellen weiterer Sitzbänke im öffentlichen Raum von Bedeutung.

2.4 Planungsrechtliche Situation

2.4.1 Übergeordnete Planungsgrundlagen

Die überordneten Planungen und Gesetze von Bund und Land geben einen Rahmen für die gemeindliche Entwicklung vor. Sie werden ergänzt durch Zielvorgaben zur nachhaltigen Entwicklung, die zwar

 $^{^{14}}$ Gertz Gutsche Rümenapp GbR, Kleinräumige Bevölkerungs- und Haushaltsprognose für den Kreis Ostholstein bis zum Jahr 203

¹⁵ Gertz Gutsche Rümenapp GbR, Kleinräumige Bevölkerungs- und Haushaltsprognose für den Kreis Plön bis zum Jahr 2030



keinen eigenen Normcharakter haben, aber sich ebenfalls auf die Situation vor Ort in den Gemeinden auswirken.

Zentralörtliche Funktion

Das Zentralörtliche System ist ein hierarchisches System von Versorgungs- und Entwicklungsschwerpunkten in Schleswig-Holstein. Je nach Einordnung dienen die Zentralen Orte und Stadtrandkerne der Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des täglichen, qualifizierten, gehobenen oder spezialisierten Bedarf. Die Einstufung erfolgt nach rechtlichen Kriterien gem. §§ 25-30 Landesplanungsgesetz (LaplaG), z.B. anhand der Bevölkerungszahl und der räumlichen Lage einer Gemeinde.

Schönwalde a.B. ist als ländlicher Zentralort ausgewiesen, d.h. mit den vorhandenen Versorgungs- und Dienstleistungseinrichtungen des Ortes können die Bürger:innen der Gemeinde und des Nahbereichs mit Gütern und Dienstleistungen des täglichen, kurzfristigen Bedarfs versorgt werden. Der Nahbereich umfasst i.d.R. die umliegenden Gemeinden, der die Grundversorgung dieser sicherstellt. Die Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des gehobenen Bedarfs erfolgt durch die höher gestellten Zentralen Orte, wie z.B. Neustadt als Unterzentrum mit Teilfunktionen eines Mittelzentrums, Eutin als Mittelzentrum und Lübeck als Oberzentrum.

Neben der Versorgung der Gemeinde und des Nahbereichs mit Gütern und Dienstleistungen des täglichen, kurzfristigen Bedarfs sind die ländlichen Zentralorte ebenfalls Schwerpunkte für Wohnungsbau und Gewerbe. Um die Bedarfe der (zukünftigen) Bürger:innen zu sichern und zu stärken, hat sich die Gemeinde Schönwalde a.B. dazu entschieden, ein Ortsentwicklungskonzept erstellen zu lassen. Mit der Erstellung solch eines Konzeptes, das die Stärken, Herausforderungen und Potentiale aufzeigt und einen Maßnahmenkatalog für die zukünftige Entwicklung bereitstellt, können Fördermittel beantragt werden, mit denen die Maßnahmen und Instrumente zur Stärkung der zentralörtlichen Funktion realisiert werden können.

Orientierung auf Innenentwicklung

Unter dem Stichwort Innenentwicklung wird in der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie angestrebt, den bundesweiten Flächenverbrauch für Siedlung und Verkehr von 130 im Jahr 2000 auf weniger als 30 Hektar pro Tag ab dem Jahr 2030 zu reduzieren. Bis 2018 wurde eine Reduzierung auf 56 Hektar pro Tag erreicht. Wichtige Handlungsfelder dabei sind die Revitalisierung und Nutzung bestehender Grundstücke in Form von Brachflächen, Gebäudeleerständen und Baulücken, die infrastrukturell in der Regel gut erschlossen sind. Innenentwicklung bedeutet dabei jedoch nicht bauliche Verdichtung um jeden Preis, sondern die Schaffung eines ausgewogenen Verhältnisses zwischen Bebauung und Freiraum.

Das Ziel, den Flächenverbrauch für Siedlung und Verkehr zu reduzieren, hat unter anderem durch das Baugesetzbuch (BauGB) einen direkten Normcharakter für die gemeindliche Entwicklung erhalten. Die städtebauliche Entwicklung soll vorrangig als Innenentwicklung erfolgen. Die Planungsträger werden im BauGB dazu verpflichtet, die Potentiale der Innenentwicklung zu ermitteln, bevor z.B. landwirtschaftliche oder Grünflächen in Wohnbauflächen umgewandelt werden. Auch durch den Landesentwicklungsplan und den Regionalplan erhalten diese Ansätze als raumordnerische Grundsätze und Ziele direkte Auswirkungen auf die gemeindliche Planung und sind in der Bauleitplanung zu berücksichtigen.

Naherholung und Tourismus

Gemäß der naturräumlichen Gliederung Schleswig-Holsteins liegt die Gemeinde Schönwalde a.B. im "ostholsteinisches Hügel- und Seenland", eine Untereinheit des Schleswig-Holsteinischen Hügellandes. Das ostholsteinische Hügel- und Seenland wird auch als östliches Hügelland bezeichnet und ist durch zahlreiche Seen, Hügel, Täler, Wäldern, Knicks und große Ackerflächen abwechslungsreich geprägt.



Das Gebiet der Gemeinde Schönwalde wurde während der Weichsel-Eiszeit von Gletschereis geformt, das neben Schmelzwasser sehr altes Boden- und Gesteinsmaterial aus Skandinavien mitführte. Beim Abschmelzen des Gletschereises blieb zum einen das Boden- und Gesteinsmaterial zurück, wodurch sich die Hügellandschaft herausbildete, und zum anderen Senken und Rinnen, die sich im Laufe der Zeit mit Wasser füllten. So entstand die heutige typische Hügel- und Seenlandschaft des östlichen Hügellandes.

Der Bungsberg wiederum – die höchste Erhebung in Schleswig-Holstein - ist ein Überbleibsel der Saale-Eiszeit, das aufgrund der Höhe nicht vom Gletschereis der Weichsel-Eiszeit mit dem Boden- und Gesteinsmaterial überwunden werden konnte. Stattdessen prägte und formte die Weichsel-Eiszeit die Umgebung um den Bungsberg herum.

Aufgrund der Lage der Gemeinde Schönwalde a.B. im ostholsteinischen Seen- und Hügelland und die damit einhergehenden naturräumlichen und landschaftlichen Gegebenheiten eignet sich das Gemeindegebiet besonders für die Naherholung und für den sanften Tourismus.

Darüber hinaus wird die Region des ostholsteinischen Hügellandes wegen der zahlreichen Hügel und Täler sowie des Bungsbergs auch Holsteinische Schweiz genannt. Diese ist eine der wichtigsten Tourismusregionen in Norddeutschland.

Viele Menschen wollen eine Region authentisch erleben und aktiv nutzen, dies kann zum Beispiel durch Wandern oder Radfahren erfolgen. Bezüglich einer Nutzung der Landschaft zu Naherholungszwecken – sowohl durch Einwohner:Innen als auch Besucher:Innen – sollte Wert auf die regionale Identität und Authentizität der Region gesetzt werden. Es wird empfohlen, sich auf bestehende Strukturen zu stützen und diese Stärken weiter auszubauen, wie z.B. die zahlreichen Rad- und Wanderwege in der Gemeinde Schönwalde a.B. und Umgebung. In diesem Zusammenhang sind auch die Ausstattung mit entsprechendem Mobiliar wie Sitzbänke und Mülleimer sowie eine übersichtliche Beschilderung erforderlich. Zudem kann auch eine Aufwertung des jeweiligen Ortsbildes zu einem positiven Gesamteindruck und zu einer höheren Aufenthaltsqualität beitragen.

Des Weiteren prägt der Bungsberg die Gemeinde und Region, weswegen auch dessen Freizeit- und Erholungswert nachhaltig gestärkt werden sollte. Ein wichtiger Akteur hierbei ist der "Erlebnis Bungsberg", der vor allem den Kindern und Jugendlichen, aber auch Erwachsenen die Bedeutung der Natur auf verschiedenen pädagogischen Wegen vermittelt.



3 Beteiligungsverfahren

Wesentlicher Bestandteil der Nachbereitung des OEKs war die Durchführung eines umfassenden Beteiligungsverfahrens, welches frühzeitig in der Phase der Ideensammlung einsetzte. Die Beteiligung zum Ortsentwicklungskonzept war transparent und ergebnisoffen angelegt. Die Beteiligung erfolgte in verschiedenen, aufeinander abgestimmten Formaten, um möglichst viele Bewohner:innen und zudem verschiedene Alters- bzw. Zielgruppen zu erreichen. Alle Bewohner:innen der Gemeinde Schönberg a.B. waren eingeladen, ihre Wünsche, Kritikpunkte und Ideen einzubringen.

Aufgrund der Verordnung zur Einschränkung der Ausbreitung des Corona-Virus konnten öffentliche Veranstaltungen nur eingeschränkt stattfinden. Um dennoch die Bürger:innen frühzeitig in den Prozess einzubinden, wurde eine **Haushaltsbefragung** durchgeführt. Über einen Online-Zugang (Link) konnte jeder Haushalt in der Gemeinde an der Online-Befragung teilnehmen.

Die öffentliche Bürgerwerkstatt wurde als Online-Veranstaltung in Form einer Videokonferenz durchgeführt, an der alle Bürger:innen der Gemeinde Schönwalde a.B teilnehmen durften.

Zudem wurden Wunschbaum-Plakate an die öffentlichen Einrichtungen der Gemeinde gegeben.

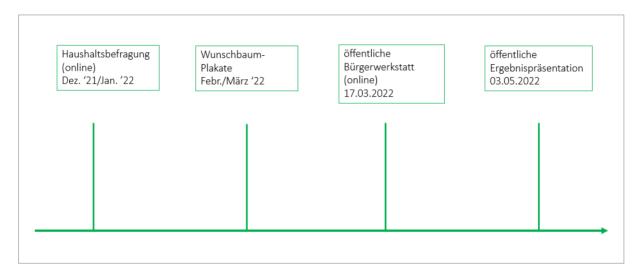


Abbildung 12: Übersicht der erfolgten Beteiligungsformate

Die erarbeiteten Maßnahmenvorschläge des Ortsentwicklungskonzeptes wurden in einer öffentlichen Ergebnispräsentation vorgestellt. Auch hier bestand noch die Möglichkeit, ergänzende Anregungen einzubringen.

Informationen zur Ortsentwicklungsplanung sowie die Bekanntmachungen und Einladungen zu Veranstaltungen erfolgten über Pressemitteilungen, die Homepage der Gemeinde sowie die Facebook-Seite der Gemeinde.

Die Ergebnisse aller Beteiligungsformate dienten als Grundlage für die Erarbeitung der Maßnahmenvorschläge, welche in Kapitel 5 des vorliegenden Berichtes dargestellt sind.

Nachfolgend werden die erfolgten Beteiligungsformate zusammenfassend beschrieben. Die Protokolle mit allen genannten Ideen der einzelnen Beteiligungsformate finden sich in den **Anlagen 2 bis 4.**

3.1 Haushaltsbefragung

Als Auftakt der Bürgerbeteiligung wurde eine Haushaltsbefragung durchgeführt. Ziel war es, die Bürger:innen aktiv in den Beteiligungsprozess einzubinden.



Die Haushaltsbefragung wurde als Online-Befragung durchgeführt. Der Link zu der externen Plattform "UmfrageOnline.de" wurde mit einer amtlichen Bekanntmachung und einem Flyer in der örtlichen Rundschau sowie auf der Gemeindehomepage veröffentlicht. Die Online-Befragung fand vom 15.12.2021 bis 05.01.2022 statt. Ein Fragebogen wurde in Papierform ausgefüllt.

Der Fragebogen war auf die Gemeinde angepasst und enthielt sowohl geschlossene Fragen (mit Antwortvorgabe) als auch offene Fragen. Die Befragten wurden u.a. gebeten, ihren persönlichen Ansichten, Kritikpunkten und Wünschen bezüglich der zukünftigen Entwicklung ihrer Gemeinde einzubringen.

Insgesamt wurden 311 Fragebögen online und ein Papier-Fragebogen ausgefüllt. Entsprechend der Anzahl der Haushalte in der Gemeinde Schönwalde (n=1.087) entspricht dies einer Rücklaufquote von 29 %, was als überdurchschnittlich gut bewertet werden kann (gegenüber bisherigen Befragungen im Rahmen eines OEK).

Als positiv bewertet werden u.a. der ländliche und dörfliche Charakter sowie der hohe Freizeit- und Erholungswert. Als eher negativ bewertet werden u.a. das ungepflegte Dorfbild, der Ladenleerstand im Ortskern und die mangelhaften und fehlenden Fuß- und Radwege. Als Ideen und Wünsche für die zukünftige Entwicklung wurden u.a. die Sanierung und der Ausbau von Fuß- und Radwegen und die Schaffung eines Mehrzweckgebäudes.

Die ausführliche Auswertung und die wichtigsten Ergebnisse können der Anlage 4 entnommen werden.

3.2 Wunschbaum-Plakate

Es wurden sogenannte "Wunschbaum"-Plakate bereitgestellt, auf denen Wünsche und Ideen für die zukünftige Entwicklung der Gemeinde Schönwalde a.B. eingetragen werden konnten. Ausgefüllt wurden die Wunschbäume von den Klassen der Grundschule, der Kinder- und Jugendfeuerwehr und den Pfadfindern. Somit wurden auch die Kinder und Jugendlichen aktiv an der Ortsentwicklungsplanung beteiligt.

Die Kinder und Jugendlichen wünschen sich u.a. die Umgestaltung des Schulhofes, gastronomische Angebote und einen Radweg nach Neustadt.

Eine Auflistung aller genannten Ideen können der Anlage 2 entnommen werden.

3.3 Öffentliche Bürgerwerkstatt

Alle Bewohner:innen der Gemeinde Schönwalde a.B. wurden zur öffentlichen Bürgerwerkstatt am 17. März 2022 eingeladen. Aufgrund der damals gültigen Verordnungen zur Einschränkung der Corona-Pandemie fand die Bürgerwerkstatt als Online-Veranstaltung in Form einer Videokonferenz statt.

Bei der Online-Bürgerwerkstatt konnten die Teilnehmenden zu konkreten Themen Ideen und Anregungen für die zukünftige Entwicklung der Gemeinde einbringen und diskutieren.

Es wurden u.a. Ideen und Anregungen zu den Themen Dorfbild und Ortskern (z.B. Wiederbelebung des Ortskerns), Grün- und Freiraum (z.B. Aufwertung der Spielplätze), Mobilität (z.B. Fuß- und Radwegebau in die OT und Ausbauten der Gemeinde) und Angebote (z.B. Gastronomie) eingebracht.

Eine detaillierte Auflistung der gesammelten Ideen und Wünsche kann der **Anlage 3** entnommen werden.



3.4 Öffentliche Ergebnispräsentation

Im Rahmen des öffentlichen Teils des Bau- und Wegeausschusses der Gemeinde Schönwalde a.B. am 03. Mai 2022 wurden die wichtigsten Ergebnisse der Ortsentwicklungsplanung vorgestellt. Zunächst wurde ein Rückblick auf die durchgeführten Beteiligungsformate gegeben. Danach wurden die auf Basis der Beteiligungsergebnisse erarbeiteten Maßnahmenvorschläge mit einer Empfehlung zur Priorisierung vorgestellt. Im Anschluss konnten Fragen gestellt und ergänzende Anregungen eingebracht werden.



4 SWOT-Analyse

Auf Basis der Bestandsaufnahme und Auswertung der Beteiligungsergebnisse lassen sich prägende Stärken und Schwächen, Chancen und Risiken identifizieren. Die Analyse der Stärken und Schwächen, Chancen und Risiken (SWOT-Analyse) ist hilfreich, um Handlungsbedarfe und Handlungsrichtungen für eine nachhaltige Entwicklung der Gemeinde Schönwalde a.B. bestimmen zu können.

Grundmuster der SWOT-Analyse ist eine Vier-Felder-Matrix. Zunächst werden Stärken und Schwächen ermittelt. Danach werden unausgeschöpfte Potentiale identifiziert, die weitere Entwicklungschancen in sich bergen. Dem stehen Gefahren gegenüber, die anwachsen, wenn Schwächen nicht überwunden werden oder neue Aktivitäten zu Konflikten führen.

Der Handlungsansatz besteht darin, die Stärken durch Aktivierung vorhandener Potentiale (Chancen) weiter auszubauen, die Schwächen zu eliminieren und gefährlichen Entwicklungen (Bedrohungen / Risiken) mit Konterstrategien entgegenzutreten.

Ziel ist es, den Nutzen aus Stärken und Chancen zu maximieren sowie die Verluste aus Schwächen und Gefahren zu minimieren. Um dies zu erreichen, kann geschaut werden:

- welche Stärken zu welchen Chancen passen,
- wie vorhandene Stärken zur Realisierung der Chancen genutzt werden können,
- welche Gefahren mit den eigenen Stärken abgewandt werden können,
- wie Schwächen in Chancen und Stärken umgewandelt werden können.

Im Grundsatz sind die Chancen dort am größten, wo mehrere Stärken gebündelt sind. Die Gefahren sind dort am höchsten, wo innere Schwächen und äußere Bedrohungen aufeinandertreffen.

Die Schlussfolgerungen aus der Zusammenschau von Stärken und Schwächen, Chancen und Risiken in den einzelnen Themenfeldern bilden neben der Bestandsaufnahme und der Analyse der Beteiligungsergebnisse die Grundlage für die Formulierung der Schlüsselprojekte und Maßnahmenvorschläge für die Gemeinde Schönwalde a.B., wie sie im nachfolgenden Kapitel 5 beschrieben werden.

STÄRKEN	SCHWÄCHEN
 dörflicher Charakter historisch gewachsene Siedlungsstruktur 	 unattraktives Ortsbild mangelhafte Sauberkeit Leerstand im Ortskern viele Ortsteile und Siedlungsgebiete fehlendes Angebot an bezahlbarem Wohnraum hohe Immobilienpreise baufälliges Sportlerheim fehlendes Mehrzweckgebäude
Verkehrliche und sonstige Infrastruktur • gute verkehrliche Anbindung (Straßen) • kurze Wege im OT Schönwalde	 Verkehrliche und sonstige Infrastruktur mangelhafte Fuß- und Radwege (eng, zerstört) fehlende Fuß- und Radwege Geschwindigkeitsüberschreitungen Lärm- und Abgasbelästigungen, insbesondere am Wochenende fehlender Parkraum (vor allem an Markttagen, am Bungsberg) fehlende Querungsmöglichkeiten Durchgangsverkehr Breitbandausbau nicht weit fortgeschritten
 Grün- und Freiraum hoher Freizeit- und Erholungswert vielfältige Natur Bungsberg Landschaftsschutzgebiet "Bungsberg mit Vorland" sanfter Tourismus 	 Grün- und Freiraum fehlender Treffpunkt für Jung und Alt wenig Spielmöglichkeiten für Kleinkinder ausbaufähige Wanderwege fehlender Naturerlebnisraum außerhalb des Bungsbergs ungepflegte Grünanlagen und Bepflanzungen schlechter Zustand der Spiel- und Sportanlagen
 Dorfgemeinschaft + Angebote Krippe, Kita und Grundschule Seniorenheim Grundversorgung (Lebensmittel, Arzt, Post, Bank, Apotheke) Wochenmarkt hohes Engagement (Sportverein, Gemeindebeirat, Kirche) nette, freundliche Dorfgemeinschaft Veranstaltungen und Feste 	 Dorfgemeinschaft + Angebote keine Gastronomie im OT Schönwalde keine Treffpunkte für Kinder und Jugendliche unflexible Betreuungszeiten in der Krippe und Kita fehlende Räumlichkeiten für Sportangebote außerhalb der Sporthalle fehlende Räumlichkeiten für Veranstaltungen, Ehrenamt, Vereine usw. fehlende Bürgernähe seitens der Politik / Verwaltung konventionelle, langsame Politik (z.B. bei der Umsetzung von Vorhaben)

Abbildung 13: zusammenfassende SWOT-Analyse - Stärken und Schwächen



CHANCEN	RISIKIEN
 Umnutzung und Sanierung von (zukünftigen) Leerstandspotenzialen Schaffung von bezahlbarem, altersgerechtem Wohnraum für Jung und Alt Etablierung alternativer und ökologischer Wohnformen sowie Baustandards Attraktivierung des Ortsbildes Stärkung der Vernetzung durch Bau eines Mehrzweckgebäudes 	 weitere Gebäudeleerstände im Ortskern Fernbleiben / Wegzug von jüngeren Erwachsenen aufgrund fehlender kostengünstiger Wohnraumangebote "Ausverkauf" von außen Verschlechterung des Ortsbildes
 Verkehrliche und sonstige Infrastruktur weiterhin hoher Erholungswert für die Einwohner:innen und für den Fremdenverkehr, wenn Ausbau und Förderung der Fuß- und Radwegeinfrastruktur erfolgt Ausbau der E-Mobilität Förderung des ÖPNV Reduzierung des MIV weiterer Ausbau des Breitbandangebotes Installieren von Photovoltaik-Anlagen auf öffentlichen Gebäuden 	 Verkehrliche und sonstige Infrastruktur Abhängigkeit vom motorisierten Individualverkehr durch unzureichendes ÖPNV-Angebot und mangelhafte Fahrradinfrastruktur weitere Zerstörung der Straßen und Wege steigende Unfallgefahr für die schwachen Verkehrsteilnehmer:innen Abhängigkeit von fossilen Energieträgern
 Grün- und Freiraum Stärkung des Zusammenhaltes durch Aufwertung grüner Treffpunkte Stärkung der Naherholungsfunktion durch bessere und vernetzte Rad- und Wanderwegeverbindungen und Ausgestaltung von Treffpunkten Förderung der Naherholungsfunktion gegenüber anderen Gemeinden durch Aufwertung der Spiel- und Sportflächen Sensibilisierung für die Natur durch Naturerlebnisräume und "Grünes Klassenzimmer" Ausbau und Förderung des sanften Tourismus 	 ● Verschlechterung der Naherholungsfunktion durch: ○ Flächenversiegelung ○ Zunahme des Verkehrs und Schadstoffeintrag des hohen Verkehrs ○ fehlende Maßnahmen gegen die Ursachen und Folgen des fortschreitenden Klimawandels ● "Nebeneinanderherleben" und "Schlafdorf", wenn es keine gemeinsamen Treffpunkte gibt
 Dorfgemeinschaft + Angebote Stärkung der Gemeinschaft durch hohes Engagement Stärkung des Zusammenhalts der Gesellschaft und der Vernetzung untereinander Verbesserung der Spiel- und Sportangebote (auch als Treffpunkte) durch Aufwertung der Spiel- und Sportflächen und Schaffung eines Familientreffpunktes Erweiterung des Angebotes für Jung und Alt 	 Verschlechterung des Kultur- und Freizeitangebotes durch mangelnde Anreize für ehrenamtliches Engagement Auslastung des Sportangebotes durch mangelnde Alternativen außerhalb der Sporthalle



5 Maßnahmenvorschläge

5.1 Rahmenbedingungen und Entwicklungsziele

Im Rahmen der bestehenden Bestandsanalyse und der Nachbereitung wurden die Ausgangslage und Rahmenbedingungen der Gemeinde Schönwalde a.B. untersucht sowie erste Handlungsbereiche herausgestellt.

Abgesehen von der Beachtung der übergeordneten Rahmenbedingungen wie den Planungsvorgaben erfolgte die Bürgerbeteiligung ergebnisoffen. In verschiedenen Beteiligungsformaten konnten sich die Bewohner:innen von Schönwalde a.B. aktiv und umsetzungsorientiert an der Planung beteiligen. Die Teilnehmenden haben engagiert ihre Ortskenntnis, Wünsche, Kritikpunkte und Ideen eingebracht. Mit der Nachbereitung des OEKs wurden diese Ideen aufgenommen und wenn möglich als Maßnahmenvorschläge ausgearbeitet. Dabei wurden die Ideen insbesondere auch städtebaulich und stadtplanerisch sowie im Hinblick auf die zuvor erarbeiteten Rahmenbedingungen geprüft.

Die inhaltlichen Themen und die daraus entwickelten Maßnahmenvorschläge wurden somit maßgeblich auf Basis der Ergebnisse der Bürgerbeteiligung sowie der vom Planungsbüro durchgeführten Bestandsanalyse erarbeitet.

Generell soll die Ortsentwicklung der Gemeinde Schönwalde a.B. nachhaltig und ganzheitlich durchgeführt werden. Nachhaltig im Sinne der Beachtung des Klima- und Umweltschutzes sowie den sich verändernden Bedarfen durch die Veränderung der Altersstruktur (demographischer Wandel). Ganzheitlich bezogen auf die Betrachtung der gesamten Gemeinde Schönwalde a.B. sowie themenübergreifend von Bebauung und Freiraum über Verkehr bis hin zu Angeboten für die Dorfgemeinschaft.

Im Wesentlichen sollte überlegt werden, an welchen Standorten bestimmte Nutzungen erhalten und ergänzt werden sollen. So ist es städtebaulich sinnvoll, öffentliche Treffpunkte zentral zu verorten, um möglichst vielen Personen den Zugang – auch fußläufig – zu gewährleisten.

In die Nachbereitung zu einem ganzheitlichen OEK fließen eine Vielzahl verschiedener Aspekte und Ideen ein, welche sich im Laufe der Bestandsanalyse sowie der Bürgerbeteiligung ergeben haben. Darauf aufbauend wurden vier umfassende Themenbereiche definiert, in welche die Maßnahmenvorschläge eingeordnet werden können: Flächennutzung und Bebauung, verkehrliche und sonstige Infrastruktur, Grün- und Freiraum sowie Dorfgemeinschaft und Angebote.

Als Schlüsselprojekte der Ortsentwicklung wurden die Sanierung / Modernisierung und Erweiterung öffentlicher Gebäude, ein Anbau als Mehrzweckgebäudes am Sportlerheim, die Anlage, der Ausbau und die Verbesserung der Fuß- und Fahrradinfrastruktur, die Umgestaltung des Schulhofes, die Pflege, Ausbau und Neugestaltung vorhandener Spiel- und Sportplätze sowie die Gestaltung einer Gemeinschaftsfläche am Sportlerheim herausgestellt. Die Schlüsselprojekte sind im Maßnahmenkatalog mit einem Sternchen vor der Maßnahmennummer gekennzeichnet.

In Kapitel 5.2 werden die Maßnahmenvorschläge in einem Maßnahmenkatalog aufgelistet und in Kapitel 5.3 näher beschrieben. Alle Ideen der Beteiligungsformate sind zudem in den Protokollen (s. Anlagen) aufgelistet.



5.2 Übersichtstabelle der Maßnahmenvorschläge (Maßnahmenkatalog)

Der Maßnahmenkatalog ist in folgende Handlungsfelder untergliedert:

- Flächennutzung und Bebauung
 - o Flächennutzung und Ortsbild
 - o Siedlungsentwicklung
 - o Öffentliche Einrichtungen
- Verkehrliche und sonstige Infrastruktur
 - o Straßen- und Wegezustand
 - o Verkehrsberuhigung und Verkehrssicherheit
 - o Klimafreundliche Mobilitätsformen
 - o sonstige Infrastruktur
- Grün- und Freiraum
 - o Flächennutzung und Grünflächen
 - o Gründe Treffpunkte und Naturerlebnis
 - o weitere Umwelt- und Klimaschutzmaßnahmen
- Dorfgemeinschaft und Angebote
 - o Sport, Spiel und Treffpunkte
 - Nahversorgung und Daseinsvorsorge
 - o Angebote und Gemeinschaft

Zusätzlich zum vorliegenden Bericht wurde eine **Konzeptskizze** erarbeitet. Diese stellt einen potentiellen Standort für die jeweiligen Nutzungs- und Gestaltungsideen dar. Das schließt nicht aus, dass diese oder ähnliche bzw. weitere Nutzungen (auch) an anderen Standorten umgesetzt werden können. Weiterhin wurden **XX Steckbriefe** zu verschiedenen Themenbereichen erstellt.

Anmerkung: Das Ortsentwicklungskonzept enthält sowohl übergeordnete Empfehlungen als auch konkretere Nutzungs- und Gestaltungsideen für einzelne Standorte im Gemeindegebiet. Dabei ist wichtig zu beachten, dass es sich immer um unverbindliche Maßnahmenvorschläge, Flächenpotentiale sowie Nutzungs- und Gestaltungsbeispiele handelt. Weiterhin sind die Maßnahmen lediglich nach inhaltlichen Themenbereichen geordnet, jedoch nicht nach Priorität.

Welche Maßnahmen umgesetzt werden und zu welcher Zeit, wird nach Fertigstellung der Nachbereitung des Ortsentwicklungskonzeptes in den politischen Gremien priorisiert und beschlossen, wobei M+T/BCS der Gemeindevertretung eine Empfehlung zur Priorisierung anhand von Markierungen auf dem Maßnahmenkatalog übermittelt. Dabei werden sowohl dringende und/oder stark nachgefragte Maßnahmen, als auch kurzfristige, kostengünstige und/oder einfach umzusetzende Maßnahmen empfohlen. Im Zuge der Priorisierung werden zudem einzelne Schlüsselprojekte der Ortsentwicklungsplanung herausgestellt.

Je nach Maßnahme können spezifische Analysen, Gutachten und Prüfungen sowie Abstimmungsgespräche (z.B. mit Eigentümer:innen und Nutzer:innen) und nachfolgende Planungen erforderlich werden. Die genannten Punkte sind nicht Bestandteil einer Ortsentwicklungsplanung, sondern werden nach Fertigstellung des Konzeptes und möglichst nach Priorisierung in der Gemeindevertretung durchgeführt. Dies kann u.a. Prüfungen hinsichtlich Flächenverfügbarkeit und Flächenkosten (Eigentümergespräche) sowie Fördermöglichkeiten, als auch Fachgutachten z.B. hinsichtlich Bodenbeschaffenheit, Artenschutz, Verkehr / Erschließung, Entwässerung, Geruchsemissionen und Lärmemissionen umfassen.

Bei allen Planungen ist die Gewährleistung einer nachhaltigen Flächennutzung zu beachten.



Flächennutzung und Bebauung

Flächennutzung und Ortsbild

- M01 Gewährleistung einer geordneten, städtebaulichen Siedlungsentwicklung
- M02 Erhalt des Ortsbildes / des Ortscharakters
- M03 Pflege des Ortsbildes
- M04 Festlegung von ökologischen Baustandards

Siedlungsentwicklung

- M05 Etablierung neuer Wohnformen (s. auch Steckbrief "Alternative Wohnformen")
- M06 Erhalt / Sanierung / Umnutzung / Erweiterung bestehender Gebäude
- M07 Nachverdichtung (Innenentwicklung)
- M08 Ausweisung von Flächen für die Wohnentwicklung
- M09 Ausweisung von Flächen für die Gewerbeentwicklung
- M10 Einrichten eines kommunalen Bodenfonds

Öffentliche Einrichtungen



- M11 Modernisierung / Sanierung / Erweiterung öffentlicher Gebäude
- M12 Neubau öffentlicher Gebäude



- M13 Anbau eines Mehrzweckgebäudes am Sportlerheim (s. Konzeptskizze)
- M14 Ausgestaltung von Gemeinschaftsräumen

Verkehrliche und sonstige Infrastruktur

Straßen- und Wegezustand

- M15 Straßen- und Wegesanierung
- M16 Straßen- und Wegereinigung und -pflege
- M17 Straßen- und Wegebeleuchtung

Verkehrsberuhigung und Verkehrssicherheit

- M18 Bauliche und optische Maßnahmen zur Verkehrsentschleunigung / Verkehrssicherheit
- M19 Schaffung sicherer Querungsmöglichkeiten
- M20 Optimierung der Parkplatzsituation

Klimafreundliche Mobilitätsformen



M21 Anlage / Ausbau / Verbesserung der Fuß- und Fahrradinfrastruktur (s. Steckbrief Mobilität)

- M22 Ausbau und Anlage von Wanderwegen
- M23 Ausbau des ÖPNV-Angebotes
- M24 Ausbau der Bushaltestellen
- M25 Schaffung alternativer Mobilitätsangebote

Sonstige Infrastruktur

- M26 Ausbau und Nutzung alternativer Energieformen und -quellen
- M27 Ausbau Kläranlage, Abwassernetz und Hydrantennetz
- M28 Notfallvorsorge und Katastrophenschutz
- M29 Verbesserung der Internetversorgung

Grün- und Freiraum

Flächennutzung und Grünflächen

- M30 Entsiegelung un- bzw. untergenutzter Flächen
- M31 Erhalt und Pflege der Grünflächen und Bepflanzungen
- M32 Neuanlage von Grünflächen und Bepflanzungen (s. auch Steckbrief Biodiversität)
- M33 Naturnahe Gestaltung der privaten Grundstücke

Grüne Treffpunkte und Naturerlebnis

- M34 Anlage von Naturlehrpfaden und Outdoor-Fitness-Pfaden
- M35 Anlage von Naturerlebnis-Treffpunkten
- M36 Anlage eines "Grünen Klassenzimmers"
- M37 Naturnahe Hofgestaltung Krippe und Kita



M38 Umgestaltung des Schulhofes (s. Steckbrief Schulhofgestaltung)

Weitere Umwelt- und Klimaschutzmaßnahmen

- M39 Aufhängen / Aufstellen von Nistmöglichkeiten
- M40 Schutz, Pflege und Sanierung von Gewässern
- M41 Förderung der Biodiversität (s. auch Steckbrief Biodiversität)

Dorfgemeinschaft und Angebote

Sport, Spiel und Treffpunkte



- M42 Pflege / Ausbau / Neugestaltung vorhandener Spiel- und Sportanlagen
- M43 Gestaltung von Gemeinschaftsflächen



- M44 Gestaltung einer Gemeinschaftsfläche am Sportlerheim (s. auch Konzeptskizze)
- M45 Anlage neuer Spiel- und Sportanlagen



Nahversorgung und Daseinsvorsorge

- M46 Erhalt und Ausbau der Einkaufsmöglichkeiten
- M47 Etablierung gastronomischer Angebote
- M48 Sicherung der medizinischen Versorgung
- M49 Entwickeln eines Leerstandsmanagements

Angebote und Gemeinschaft

- M50 Etablierung weiterer Angebote und Veranstaltungen für Jung und Alt (s. auch Steckbrief Angebote)
- M51 Erhalt und Ausbau von Bildungs- und Betreuungsangeboten
- M52 Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements und Zusammenhalts
- M53 Förderung des Austauschs zwischen Politik, Verwaltung und Bürger:innen
- M54 Förderung und Ausbau des sanften Tourismus



5.3 Beschreibung der Maßnahmenvorschläge

Bebauung

Flächennutzung und Ortsbild

M01

Gewährleistung einer geordneten, städtebaulichen Siedlungsentwicklung

Um dem Wunsch einer geordneten, ökologisch-nachhaltigen, städtebaulichen Siedlungsentwicklung nachzukommen, ist eine bedarfsorientierte Planung als Gewährleistung notwendig. Dabei sind für künftige Bebauungen die Vorgaben der Innenentwicklung, wie bspw. die Vermeidung von Zersiedelung sowie die bauliche Konzentration mit Berücksichtigung des Verhältnisses zum Freiraum zu beachten. Die Flächenneuinanspruchnahme soll so gering wie möglich gehalten und vorzugsweise Flächen im Innenbereich genutzt werden (s. **M06**).

Um eine geordnete städtebauliche Siedlungsentwicklung zu gewährleisten, kann es erforderlich sein, neue Bebauungspläne gerade in den Bereichen mit größeren baulichen Veränderungen aufzustellen. Sinnvoll kann es sein, in den Bebauungsplänen bzw. Satzungen der Gemeinde Schönwalde a.B. Festlegungen von Standards zur Energieversorgung und -nutzung, Parkplätzen und Bepflanzungen aufzunehmen. Um den örtlichen Bedarf an Wohnen und Gewerbe in der Gemeinde zu decken, ist eine kontinuierliche, bedarfsgerechte Bauleitplanung sinnvoll. Dabei ist die Abstimmung mit der Kreis- und Landesplanung erforderlich. Parallel zur Ortsplanung ist die Grundstücksverfügbarkeit zu ermitteln.

Wichtig in diesem Zusammenhang ist, dass bei Wachstum im Bereich Wohnen auch die Infrastruktur mitwachsen muss – vom Handel über Schule und Kindergarten bis zur Energie-, Wasser- und Breitbandversorgung sowie Kläranlage.

Eine Abrundungs- bzw. Außenbereichssatzung ist sinnvoll, um den städtebaulichen Innenbereich vom Außenbereich abzugrenzen und eine Planungsgrundlage für Bauvorhaben zu erhalten. Gerade in den Maßnahmenbereichen mit größeren baulichen Veränderungen wird es erforderlich sein, neue Bebauungspläne aufzustellen, um eine geordnete städtebauliche Siedlungsentwicklung zu gewährleisten. Die vorhandenen Abrundungssatzungen für den Ortskern Schönwalde und für die OT Langenhagen und Hobstin sowie die die Außenbereichssatzungen für den OT Mönchneversdorf und die Ausbauten "Wiesenweg und "Scheelholz" zeigen die baulichen Grenzen der Bebauung auf, bedürfen jedoch einer Aktualisierung, da sich in den letzten Jahren/Jahrzehnten verschiedene Belange geändert haben, z.B. Naturschutz-, Immissions-/Emissions- und bauliche Nutzungsbelange.

Darüber hinaus liegt das gesamte Gemeindegebiet (außer die Siedlungsbereiche) im Landschaftsschutzgebiet (LSG) "Bungsberg mit Vorland". Ein bauliches Wachstum in den Außenbereichen ist demzufolge zu vermeiden, um die Funktionsfähigkeit des LSG zu gewährleisten und zu beeinträchtigen. Soweit es möglich ist, hat eine Innenverdichtung und Baulückenbebauung immer Vorrang vor einer baulichen Entwicklung in die Außenbereiche (s. auch M07).

M02

Erhalt des Ortsbildes / des Ortscharakters

Ein wichtiger Aspekt bei der Ortsentwicklung ist der Schutz und die verträgliche Weiterentwicklung des Ortsbildes. Es ist darauf zu achten, dass sich Neuplanungen in die umgebenden Bebauungs- und Grünstrukturen einfügen und dem jeweiligen Ortscharakter entsprechen. Entsprechende Regelungen können in Bebauungsplänen verbindlich festgesetzt werden (örtliche Bauvorschriften, z.B. Material und Farbe von Fassaden und Dächern). Zusätzlich kann die Aufstellung einer Gestaltungssatzung sinnvoll



sein.

Im Rahmen der Beteiligung wurde der Wunsch geäußert, weitere Bebauungsmöglichkeiten zu schaffen, jedoch den dörflichen und ländlichen Charakter zu erhalten.

Neben dem Erhalt des Ortscharakters wurde ebenfalls die Stärkung und Wiederbelebung des zentralen Ortskerns in der Beteiligung vorgeschlagen. Dabei wurde die Idee eines Leerstandskonzeptes eingebracht (s. M49).

M03 Pflege des Ortsbildes

Während der Bürgerbeteiligung wurde des Öfteren ebenfalls der Wunsch geäußert, das Ortsbild "bunter" und attraktiver zu gestalten. Als Beispiele wurde hier zum einen mehr Dekoration genannt, z.B. Weihnachtsdeko. Ergänzend hierzu wird der Vorschlag eingebracht, generell mehr saisonale Dekoration, z.B. zu Ostern oder im Herbst, zu etablieren. Dies wäre nicht nur für die Einwohner:innen ein optisches Erlebnis, sondern auch für den Fremdenverkehr.

Neben der Dekoration wurde der Wunsch geäußert, öffentliche Flächen und Gebäude durch Bepflanzungen herzurichten (s. auch M29 und M30). Des Weiteren wurde das Aufstellen von mehr Mülleimern im gesamten Gemeindegebiet stark angeregt (s. auch M14).

Als eine weitere Idee aus der Beteiligung für die Attraktivierung des Ortsbildes wurde das Anstreichen und Gestalten von Stromkästen in Zusammenarbeit mit örtlichen Künstler:innen genannt. Die Kinder und Jugendlichen wünschen sich eine Aufwertung der Bushäuschen, die ebenfalls künstlerisch umgesetzt werden kann (s. auch M23). Auch für den Dorfteich wird eine gestalterische Aufwertung gewünscht.

M04 Festlegung von ökologischen Baustandards

Um die Herausforderungen des Klimawandels zu bewältigen sowie die Erholungsfunktion der Gemeinde Schönwalde a.B. und die Funktionsfähigkeit des LSG zu erhalten, sollen ökologische Baustandards für die zukünftige Wohn- und Gewerbeentwicklung definiert werden. Diese können z.B. im Rahmen von Bebauungsplänen, aber auch mittels übergeordneter Vorgaben verbindlich festgelegt werden. Solche Festsetzungen enthalten verschiedene umwelt- und naturschützende Belange, z.B. versickerungsfreundliche Bodenbeläge, Fassaden- und Dachbegrünungen oder ein geringer Stellplatzschlüssel für autofreie/-arme Wohngebiete.

Im Rahmen der Beteiligung wurden konkrete, nachhaltige Vorgaben für Investoren von Neubaugebieten genannt, z.B. Wasser-, Heizungs- und Stromkonzept). Gleiches gilt für die Gemeinde, wenn sie Bauvorhaben umsetzen möchte.

Siedlungsentwicklung

M05 Etablierung neuer Wohnformen (s. Steckbrief "Alternative Wohnformen")

Es besteht ein Bedarf an alternativen Wohnangeboten, insbesondere an kostengünstigen, kleineren und barrierearmen Wohnformen für Jung und Alt, z.B. für junge Erwachsene, geflüchtete Menschen, Familien und/oder Senior:innen.



In der Beteiligung wurden Wohnungen und Häuser zu bezahlbaren Mieten sowie innovative Wohnformen angeregt, welche als Alternative zu den klassischen Einfamilienhäusern etabliert werden können. Des Weiteren wurde mehr gemeindeeigener und gemeinnütziger Wohnraum gewünscht (s. auch **M11**).

Altersspezifische Wohnformen wie Seniorenwohnen und betreutes Wohnen tragen dazu bei, dass Bürger:innen auch im höheren Alter weiterhin in der Gemeinde bleiben können und nicht auf die Pflegeinfrastruktur umliegender Gemeinden angewiesen sind. Denn oftmals sind Haus und/oder Garten zu groß für die Bedürfnisse im Alter und können nicht mehr bewältigt oder gepflegt werden.

Betreutes Wohnen bietet Hilfe in verschiedenen Lebensbereichen an und betreut und unterstützt die Bewohner:innen, z.B. beim Putzen und bei der medizinischen Versorgung. Solche Wohnformen können ggf. auch mit einem Notrufsystem (Notklingel) ausgestattet werden, um für schnelle Hilfe zu sorgen und ansonsten den Bewohner:innen eine weitestgehend selbständige Wohn- und Lebensweise zu ermöglichen. Das Seniorenwohnen und betreute Wohnen kann in unterschiedlicher Größe entstehen.

Barrierearme Senioren- bzw. Mehrgenerationenwohnungen sollten möglichst in den zentraleren Bereichen realisiert werden, da hier die vergleichsweise beste Infrastruktur vorhanden ist und zudem eine gute fußläufige Erreichbarkeit gewährleistet wird. Hierbei sind nicht nur kurze Strecken gemeint, sondern ebenso sichere und barrierefreie Wege, die auch für mobilitätseingeschränkte Bürger:innen leichtere Wege ermöglichen.

Für verschiedene Wohnformen bieten sich Genossenschaften an, die bezahlbaren Wohnraum bereitstellen und gleichzeitig die Möglichkeit bieten, das in der Gemeinde verfügbare Kapital in die Genossenschaft einzubringen, so dass auch die Mitbestimmungsmöglichkeiten lokal erhalten bleiben. Eine weitere Möglichkeit wäre, die Vorhaben von einem privaten Investor, von der Gemeinde in Eigenleistung oder zusammen mit professionellen Betreibern zu organisieren. Der Vorteil, den Betrieb in Gemeindehand zu lassen, wären die potentiellen Arbeitnehmer:innen in der Region bzw. im Gemeindeumland und die gemeindeeigene Leitung.

Als kostengünstige Wohnformen werden Tiny Houses, Minihäuser sowie Modulhäuser vorgeschlagen. Diese haben eine kleinere Grundfläche ohne Keller und sind somit sowohl kostengünstiger als auch umweltverträglicher (keine permanente und großflächige Versiegelung, kein massiver Bodenaushub/Bodenaustausch). Potentielle Stellflächen für Tiny Houses sollten eine Grundversorgung mit (Ab-)Wasser, Strom, Internet und Müllentsorgung gewährleisten.

Sowohl bei der Bestandsnutzung (s. M06), als auch beim Neubau (s. M07 und M08) ist zu prüfen, ob die vorgenannten Wohnformen umgesetzt werden können, um das benötigte Angebot zu schaffen Insgesamt betrachtet sollte neuer Wohnraum möglichst im Innenbereich realisiert werden (s. M07).

M06

Erhalt / Sanierung / Umnutzung / Erweiterung bestehender Gebäude

Der Erhalt vorhandener Gebäude im Gemeindegebiet umfasst erforderliche Modernisierungs- und Sanierungsmaßnahmen, um die Gebäude den entsprechenden Anforderungen (z.B. in Bezug auf Energieeffizienz) und ggf. neuen Nutzungsansprüchen anzupassen. Diesbezüglich kann ggf. auch eine bauliche Erweiterung erforderlich werden.

Bestandssanierungen sind oftmals sinnvoll, um bestehende ungenutzte / leere / freie Gebäude (um)nutzen zu können, z.B. zu Wohnzwecken oder einer Kombination verschiedener Nutzungen wie Wohnen + Arbeiten. Auch Kombinationen z.B. mit gastronomischen, kulturellen oder gemeinschaftlichen Angeboten sowie einer Kindertagespflege oder einer Seniorentagespflege sind möglich.



Das zurzeit leerstehende Landhaus im OT Schönwalde war ein beliebter Anlaufpunkt für die Einwohner:innen und Gäste. Im Untergeschoss befinden sich ein Restaurant mit einem großen Veranstaltungssaal und im Obergeschoss Übernachtungsmöglichkeiten. Der jetzige Besitzer wäre bereit, das Landhaus an die Gemeinde zu verpachten, damit diese das gastronomische Angebot wieder revitalisieren kann. Jedoch kann die Gemeinde die monatliche Pacht nicht finanzieren. Der Besitzer würde stattdessen das Landhaus sanieren und modernisieren und zu Wohnungen umnutzen. Somit könnte ein Teil des benötigten Wohnraums geschaffen werden (s. **M05**).

Im Rahmen der Beteiligung wurde die Idee eingebracht, leerstehende Gebäude Interessenten günstiger anzubieten. Dies können zum einen öffentliche Gebäude sein, die von der Gemeinde veräußert werden. Andererseits können es aber auch Gebäude (oder Flächen) im Privateigentum sein, die die Gemeinde erwerben möchte, um bspw. gemeinwohlorientierte Wohnformen realisieren zu können. Oftmals scheitert die Realisierung von solchen Wohnformen aufgrund fehlender Flächen, die wegen der hohen Preise nicht von der Gemeinde gestemmt werden können (s. auch **M10**).

M07 Nachverdichtung (Innenentwicklung)

Insgesamt ist es von hoher Bedeutung, vor der Inanspruchnahme von Flächen im Außenbereich die Innenentwicklungspotentiale zu prüfen und zu nutzen, um eine Zersiedelung in die Landschaft und die damit einhergehenden negativen Umweltauswirkungen zu verringern. Weiterhin kann die bestehende Infrastruktur besser ausgelastet werden.

Neue Bebauung soll vorrangig als Nachverdichtung im Innenbereich der vorhandenen Siedlungen erfolgen. In der Beteiligung wurde der Wunsch geäußert, durch Baulückenschließung neuen Wohnraum zu schaffen. Auch Teilungen oder Zusammenschlüsse von Grundstücken zählen zu den Nachverdichtungsmöglichkeiten. Neben der Nachverdichtung zählt auch die (Um-)Nutzung von Bestandsgebäuden (s. M06) zu den Innenentwicklungsmöglichkeiten. Die Flächen bzw. Gebäude können selbstverständlich nur bei entsprechendem Baurecht sowie nach Abstimmung mit den Grundstückseigentümer:innen entwickelt werden.

Insgesamt sollte die Schaffung eines ausgeglichenen Verhältnisses zwischen Bebauung und Freiraum gewährleistet werden.

M08 Ausweisung von Flächen für die Wohnentwicklung

Es besteht Bedarf an Flächen für die Wohnentwicklung. Um diesen zu decken, können Flächen für Einfamilien- und Doppelhäuser, Reihenhäuser, Mehrfamilienhäuser und neue Wohnformen (s. M05) sowie Kombinationen von Wohnen + Arbeiten entwickelt werden. Dabei ist stets auf die Gewährleistung einer geordneten städtebaulichen Siedlungsentwicklung (s. M01) sowie den Erhalt des Ortsbildes (s. M02) zu achten. Um aus Flächen für Wohnraumentwicklung den größtmöglichen Nutzen zu erzielen und die Versiegelung so gering wie möglich zu halten, sollten der Bau von Doppel-, Reihen- und Mehrfamilienhäusern Vorrang gewährt werden.

M09 Ausweisung von Flächen für die Gewerbeentwicklung

Es besteht ein Bedarf an Flächen für Gewerbeentwicklung. Ziel ist es insbesondere, Gewerbetreibende durch Ausweisung von Gewerbeflächen für das örtliche Gewerbe in der Gemeinde zu halten. Vor allem auch vor dem Aspekt, das vorhandene örtliche Gewerbe zu stärken, bedarf es weiterer Gewerbeflächen, um Erweiterungen zu ermöglichen. So werden Arbeitsplätze im Ort geschaffen, die wiederum kurze, nachhaltige Wege ermöglichen und die Wirtschaft in der Gemeinde stärken. Größere Gewerbeflächen



mit störendem Gewerbe und/oder einem hohen Flächenbedarf sollten eher am Ortseingang / Ortsausgang realisiert werden, während nicht störendes Gewerbe auch innerhalb der Ortschaft angesiedelt und etabliert werden kann. Dabei können ebenfalls Flächen für nicht störendes Gewerbe in Kombination mit Wohnen (s. M08) entwickelt werden. Eine Kombination von Wohnen und Gewerbe kann z.B. als "Co-Working-Spaces" (Mietbüros) mit klassischen Büros und kleinen Geschäften und Wohnungen erfolgen.

M10 Einrichten eines kommunalen Bodenfonds

Die attraktive Lage der Gemeinde (Verkehrsanbindung, Nähe zur Ostsee, Naturraum) und die eingeschränkten Baulandpotenziale führen zu einer Preissteigerung bis hin zur Preisexplosion von Baugrundstücken. Diese können sich nur die wenigsten leisten – vor allem junge Familien finden keine Grundstücke, um ihren Traum vom Eigenheim zu erfüllen. Des Weiteren fehlt es an Bauflächen für Mehrfamilienhäuser, die (bezahlbaren) Wohnraum für junge Erwachsene, Singles und Ältere in der Gemeinde bieten.

Um die Alters- und Einkommensstruktur divers zu halten und die Auswirkungen des demographischen Wandels (wenige Junge und viele Alte) sowie den "Ausverkauf von außen" zu minimieren, wird die Einrichtung eines kommunales Bodenfonds angeregt. Dieses (noch) unverbindliche Planungsinstrument fördert eine gemeinwohlorientierte Bodenpolitik und Entwicklung von Bauflächen. Hierbei handelt es sich um einen kommunalen Bodenvorrat, der u.a. mittels Vorkaufsrechten und Zwischenerwerb von Flächen es den Kommunen ermöglicht, gemeindeeigene Bauflächen für Wohn- und Gewerbezwecken zu erwerben. Diese können dann für alternative und/oder genossenschaftliche Wohnformen in Gemeindehand und für junge Familien, Einheimische, Ehrenamtliche usw. zur Verfügung gestellt werden.

Um seitens der Gemeinde kommunale Flächen erwerben zu können, sollte an die Grundstückseigentümer:innen appelliert werden, ihre Flächen gemeinwohlorientiert an die Gemeinde zu veräußern anstatt an profitorientierte Immobilienhaie.

Öffentliche Einrichtungen



M11

Modernisierung / Sanierung / Erweiterung öffentlicher Gebäude

Der Erhalt vorhandener Gebäude im Gemeindegebiet umfasst erforderliche Modernisierungs- und Sanierungsmaßnahmen, um die Gebäude den entsprechenden Anforderungen (z.B. in Bezug auf Energieeffizienz, Brandschutz und Barrierefreiheit) und ggf. neuen Nutzungsansprüchen anzupassen. Diesbezüglich kann ggf. auch eine bauliche Erweiterung erforderlich werden.

Die Schaffung von Gemeinschaftsräumen und die Bündelung und Erweiterung öffentlicher Einrichtungen sind vor allem in den ländlichen Regionen wichtige Orte der Daseinsvorsorge.

Zu den öffentlichen Gebäuden in der Gemeinde Schönwalde a.B. zählen u.a. die Krippe, Kita und Grundschule sowie das Amtsgebäude und das Sportlerheim. Im Rahmen der Beteiligung wurde der Wunsch geäußert, mehr Krippen- und Kitaplätze zu schaffen. Die Krippe bietet derzeit Platz für max. 10 Kinder; die Kita mit den drei Regelgruppen für insgesamt 60 Kinder. Im Zuge einer potentiellen Siedlungsentwicklung, die Wohnraum für junge Familien schaffen würde, könnten die Kapazitätsgrenzen erreicht werden, so dass das Betreuungsangebot ausgebaut werden müsste. Diesbezüglich können eine Modernisierung und/oder Erweiterung sinnvoll sein.



M12 Neubau öffentlicher Gebäude

Bei der Maßnahme "Neubau von öffentlichen Gebäuden" sind zunächst die Möglichkeiten innerhalb bestehender Siedlungsstrukturen (Innenentwicklung, s. **M07**) zu prüfen, bevor bisher ungenutzte und unversiegelte Flächen im Außenbereich in Anspruch genommen werden.

Ein Schwerpunktthema in der Beteiligung war die Schaffung von Gemeinschaftsräumen für die Vereine, Verbände, Ehrenamtlichen und für sportliche Aktivitäten. Explizit hierzu wurde der Bau eines Dorfgemeinschaftshauses als Mehrzweckgebäude und/oder der Bau eines Vereinshauses am Sportplatz mit Mehrzweckraum und -halle genannt. Des Weiteren wird sich der Neubau eines Feuerwehrgerätehauses für die Ortsfeuerwehr im OT Langenhagen gewünscht.

Der Ortskern von Schönwalde ist baulich schon stark verdichtet, weswegen im Folgenden ein Mehrzweckgebäude am Sportplatz als Anbau an den vorhandenen Gebäuden (M13) und ein Neubau an verschiedenen Standorten kurz beschrieben werden. Weiterhin werden Nutzungs- und Gestaltungsvorschläge für den Außenbereich getroffen.

Ein wichtiges Thema in den Beteiligungsformaten war die Schaffung eines Mehrzweckgebäudes für Veranstaltungen, Vereine, Ehrenamt sowie Sportmöglichkeiten außerhalb der Sporthalle. Als Vorschlag wurde hierzu der Neubau eines solchen Gebäudes auf dem Grantplatz (Alter Sportplatz) eingebracht. Aufgrund der erhöhten Lage des Grantplatzes wirken jedoch hohe Lärmemissionen in die Umgebung ein, weshalb ein Neubau an diesem Standort nicht priorisiert wird. Zudem würde ein Neubau auf dieser Fläche mit einer hohen Versiegelung einhergehen, die sich vermeiden ließe. Als Alternative wird ein Mehrzweckgebäude als Anbau am vorhandenen Sportlerheim empfohlen (s. **M13** und **Konzeptskizze**).

Während der Beteiligung wurde zudem die Idee eingebracht, ein Mehrzweckgebäude bei der alten Jugendherberge im Ortskern zu errichten. Dieser Standort läge zentral und wäre besser zu erreichen. Jedoch wurde der Einwand geäußert, dass sich ein Neubau im Ortskern nicht in die vorhandene alte Bebauungsstruktur einfüge und hier andere Nutzungen besser passen.

Für die Schaffung von Mehrzweckräumen im Ortskern wird die Machbarkeit einer Umsetzung in den vorhandenen Gebäuden im Ortskern empfohlen, die aufgrund des (drohenden) Leerstandes im Zuge des EDEKA-Neubaus im Außenbereich das Potenzial bieten, dort Gemeinschaftsräume zu schaffen (s. auch **M11** und **M14**).



M13

Anbau eines Mehrzweckgebäudes am Sportlerheim (s. Konzeptskizze)

In der Gemeinde Schönwalde fehlt es an Gemeinschaftsräumen, die zum einen für jeden gut erreichbar und zum anderen für verschiedene Interessengruppen geeignet sind. Anhand der zahlreichen Ideen und Anregungen, die während der Beteiligungsformate eingingen, wurde die Konzeptskizze entwickelt.

In der Konzeptskizze wird ein Anbau am vorhandenen Sportlerheim vorgeschlagen, der von den Vereinen, Verbänden und Ehrenamtlichen sowie für sportliche Aktivitäten und für Veranstaltungen genutzt werden kann. Das vorhandene Sportlerheim befindet sich in Gemeindeeigentum, weswegen keine Eigentumsverhältnisse geklärt werden müssen. Für eine effektive Nutzung und Auslastung eines potentiellen Mehrzweckgebäudes sind zusätzlich zum Angebot des Sportvereins weitere Bedarfe und Angebote für die Räumlichkeiten zu ermitteln. (Einbezug TSV, Sportlehrer:innen, Bürger:innen inkl. Kinder und Jugendliche).



Die Räumlichkeiten des Mehrzweckgebäudes sollten so gestaltet werden, dass einerseits offene Räume, andererseits aber auch ausreichend separate Räume geschaffen werden, damit keine Nutzungskonflikte zwischen den verschiedenen Gruppen und Interessen entstehen.

Als Mindest-Ausstattung werden folgende Eigenschaften und Räumlichkeiten empfohlen:

- barrierefreie Zugänge und Sanitäranlagen
- Küche / Kochmöglichkeit
- große / bodentiefe Fenster für viel Licht
- Sportraum (z.B. für Yoga, Pilates und Zumba)
- Gemeinschaftsraum (z.B. für die GV).

Für den Anbau und auch für den Altbau wurde die Idee eingebracht, eine Photovoltaik-Anlage auf dem Dach zu errichten, damit das Sportlerheim/Dorfgemeinschaftshaus sich autark und umweltschonend versorgen kann. Bei der Errichtung einer PV-Anlage auf dem Altbau ist die Statik zu beachten. Ebenfalls muss für den Anbau eine Baugrunduntersuchung durchgeführt werden, damit Baumängel vermieden werden.

Ebenfalls in der Konzeptskizze dargestellt, ist die Gestaltung der Außenfläche des Sportlerheims nebst Anbau. Es wird vorgeschlagen, die Außenfläche so zu gestalten, dass der Außenbereich zu einer Gemeinschaftsfläche umgestalten wird, der zum Verweilen einlädt und wo auch Veranstaltungen stattfinden können. In der Maßnahme M44 wird die Gestaltung der Außenfläche näher beschrieben.

M14 Ausgestaltung von Gemeinschaftsräumen

Für die Stärkung der Gemeinschaft in der gesamten Gemeinde Schönwalde a.B. sind ausreichend Räumlichkeiten nötig, die von verschiedenen Nutzungsgruppen sowie für Angebote und Veranstaltungen genutzt werden können.

Gemeinschaftsräume können sowohl mit einem Neubau (s. M12) als auch in geeigneten Bestandsgebäuden (s. M11) eingerichtet werden. Neben Gemeinschaftsräumen in öffentlichen Einrichtungen können solche Räume auch im Zuge von neuen Wohngebieten entstehen, ggf. nur für die Mitglieder eines Wohnprojektes (s. M08). Ebenso können bestehende Räume umgenutzt und/oder für alle zugänglich gemacht werden (s. M06). Insgesamt sollten die Interessen und Bedarfe der jeweiligen Ziel- und Altersgruppen einbezogen werden.

Verkehrliche und sonstige Infrastruktur

Straßen- und Wegezustand

M15 Straßen- und Wegesanierung

Die Ausbesserung und Instandhaltung aller maroden Straßen sowie Fuß- und Radwege sollen im gesamten Gemeindegebiet stattfinden. Unter anderem sollen Straßenmarkierungen erneuert sowie Schlaglöcher ausgebessert werden.

Im Laufe des Beteiligungsprozesses wurde darauf hingewiesen, dass einige Fuß- und Radwege in der Gemeinde in keinem guten Zustand sind. Aufwerfungen des Wurzelwerkes oder Löcher in den Wegen seien Gefahren für die Bürger:innen, welche zu Stürzen führen können. In der Beteiligung wurde diesbezüglich die Sanierung folgender Wege und Straßen gewünscht:



- Bungsbergstraße,
- Oldenburger Straße,
- Fußweg Pommernring,
- Fuß- und Radweg Eutiner Straße Ortsausgang Richtung Kasseedorf und
- Fuß- und Radwege nach Bergfeld
- Fußweg Jahnweg und Walkmühle.

Die Fußwege, die in den Wald führen (Jahnweg, Walkmühle) sollen ausgebessert werden, damit die Wege auch mit Kinderwagen und Rollstuhl begeh- und befahrbar sind.

Im Zuge einer Sanierung können zudem durch die Absenkung der Bordsteinkanten barrierearme Übergänge von Gehwegen geschaffen werden.

Denkbar ist, mittelfristig eine öffentliche Online-Karte zum Sanierungsbedarf zu erstellen, auf der alle Gemeindebewohner:innen sanierungsbedürftige Straßen und Wege(-abschnitte) eintragen können. Die gesammelten Einträge können der Gemeinde als erste Bestandsaufnahme dienen sowie in einem Verkehrskonzept weiter geprüft werden.

M16 Straßen- und Wegereinigung und -pflege

In der Beteiligung wurde der Wunsch geäußert, die Wege, Straßen und Banketten sauber zu halten und zu pflegen. Darunter fällt auch die Maßnahme, diese frei von Bewuchs zu halten. Vor allem breite Hecken können den Platz auf Gehwegen so einengen, dass ein sicheres Gehen nicht mehr gewährleistet werden kann. Darüber hinaus schränken hohe und breite Hecken die Sicht in den Straßenraum ein, was insbesondere an Kreuzungsbereichen und bei Ein- und Ausfahrten zu gefährlichen Situationen führen kann. Das Freihalten von Bewuchs wurde insbesondere für den Jahnweg gewünscht, da dort am Waldeingang Dornbusche ein Passieren erschweren.

Des Weiteren gehören das Säubern und ggf. Erneuern von Schildern sowie das Säubern von Mülleimern und Stromkästen zu diesem Maßnahmenvorschlag. Dies bezieht sich nicht nur auf die Hauptwege, sondern auch auf Bereiche abseits der Standardwege. Unter Umständen ist auch hier mittelfristig ein Konzept für saubere und gepflegte Gehwege nötig.

Im Herbst und Winter wird ein Dienst zum Freihalten von Laub und Schnee auf den Fuß- und Radwegen gewünscht und empfohlen, bspw. auf dem Fuß- und Radweg Richtung Kasseedorf.

Darüber hinaus ist das Aufstellen weiterer Mülleimer und sogenannter Dog-Waste-Stations (Hundekotbeutel-Stationen) sehr stark nachgefragt, um die Wege im Gemeindegebiet sauber zu halten und die Umweltverschmutzung zu reduzieren. Geeignete Standorte finden sich insbesondere an (häufig frequentierten) Fuß- und Wanderwegen, Bushaltestellen, Sitzbänken sowie öffentlichen Treffpunkten. Dabei ist auf eine sinnvolle Verteilung der Mülleimer und Dog-Waste-Stations zu achten, indem bspw. am Anfang und am Ende eines Wanderweges Entsorgungsmöglichkeiten geboten werden und nicht nur an einer Stelle.

M17 Straßen- und Wegebeleuchtung

Eine gut ausgebaute Straßen- und Wegebeleuchtung erhöht die Verkehrssicherheit. Aus diesem und aus Energiespargründen sollte die vorhandene und die neu anzulegende Straßen- und Wegebeleuchtung mit LED-Lampen ausgestattet werden. Als Idee wurde hierbei der Ausbau der Beleuchtung mit Solarfunktion und Bewegungsmeldern eingebracht. Zudem wurde der Vorschlag gemacht, den Ausbau der Beleuchtung durch Spendenaufrufe der Bürger:innen in Eigeninitiative umzusetzen. Neben einer



energiesparenden wird ebenso eine tierfreundliche Beleuchtung empfohlen (vor allem insekten- und fledermausfreundlich).

Ein Ausbau der Straßenbeleuchtung wurde während der Beteiligung vor allem im Pommernring gewünscht. Ebenfalls eingebracht wurde der Wunsch, die Beleuchtung in den Siedlungsbereichen die ganze Nacht über anzulassen und nicht in den späten Abendstunden auszuschalten (22/23:00 Uhr). Im Gegensatz dazu wurde der Teil-Abbau der Beleuchtung an der Treppe "Am Schömberg" zur L 216 angeregt. Des Weiteren soll die Beleuchtung beim neuen EDEKA nachts ausgeschaltet werden.

Verkehrsberuhigung und Verkehrssicherheit

M18

Bauliche und optische Maßnahmen zur Verkehrsentschleunigung / Verkehrssicherheit

Insbesondere aus Gründen der Verkehrssicherheit wird die Umsetzung baulicher und optischer Maßnahmen zur Verkehrsentschleunigung empfohlen. Zu den baulichen Maßnahmen zählen u.a. Fahrbahnverengungen, (bepflanzte) Verkehrsinseln, Aufpflasterungen und Schwellen; die optischen Maßnahmen umfassen u.a. Markierungen (z.B. Querstreifen und farbige Fußgänger-/Fahrradquerung). Ebenfalls als optische Maßnahme für die Verkehrssicherheit kann hier die Straßen- und Wegebeleuchtung genannt werden (s. M17). Dabei sollten die optischen Maßnahmen zumindest an den relevanten Standorten eher als Ergänzung zu baulichen Maßnahmen umgesetzt werden. Des Weiteren zählt zu dieser Maßnahme auch die Änderung der Verkehrsführung, z.B. durch Einbahnstraßen, um den Verkehrsfluss zu lenken. Zu prüfen ist hierbei immer die Eignung der Straßen. Baumaßnahmen entlang der Landesstraßen müssen mit dem Land Schleswig-Holstein als Straßenbaulastträger abgestimmt werden.

Maßnahmen zur Verkehrsentschleunigung und zur Verbesserung der Verkehrssicherheit waren ein wichtiges Thema während der Beteiligung. Hierzu wurden u.a. folgende Ideen und Anregungen eingebracht:

- Sperrung von Anliegerstraßen und "Abkürzungen" für den Durchgangsverkehr,
- Einrichten von Tempolimits,
- Änderung der Verkehrsführung und
- Umgestaltung des Straßenraums.

Geschwindigkeitsbegrenzungen steigern die Sicherheit im Straßenverkehr. Die Bürger:innen äußerten hierzu verschiedene Wünsche. Zum einen wurde ein temporäres Tempolimit, z.B. zu Stoßzeiten oder am Wochenende gewünscht. Zum anderen wurde generell das Einrichten von Tempo-30-Zonen innerorts (vor allem auf den Hauptstraßen) sowie von verkehrsberuhigten Zonen in den Wohngebieten genannt.

Neben den Wünschen einer Geschwindigkeitsbegrenzung wurde auch die Reduzierung der Lärmbelästigung – vor allem durch Motorradfahrer:innen im OT Langenhagen – genannt. Eine Lärmreduzierung geht ebenfalls mit einer Geschwindigkeitsbegrenzung und dessen regelmäßige Kontrolle (s.u.) einher.

Im Rahmen der Beteiligung wurde die Idee eingebracht, die Verkehrssicherheit in der Eutiner Straße durch Tempolimits und durch bauliche Maßnahmen, bspw. in Form von Bepflanzungen, zu erhöhen. Ebenso wurde die Idee eingebracht, ob man im Zuge der Sanierung der L 57 eine Verkehrsberuhigung innerorts einrichten könnte. Dies ist jedoch nicht möglich, da die L 57 innerorts zu schmal ist.

Der Siedlungskörper des OT Schönwalde ist durch drei Landesstraßen zerteilt, die wiederum durch Neben- und Anliegerstraßen miteinander verbunden sind. Im Rahmen der Beteiligung wurde hierzu der Wunsch geäußert, diese Verbindungsstraßen für den Durchgangsverkehr zu sperren, damit die Verkehrssicherheit in den Wohngebieten gegeben ist. Als Beispiele wurden die Straßen "Hörn" und "Am Ruhsal" als Abkürzung zwischen der der L 178 (Lütjenburger Straße) und L 57 (Eutiner/Oldenburger



Straße) sowie die Bungsbergstraße genannt. Im Verkehrsentwicklungskonzept von 2020 wurde ebenfalls die "Rosenstraße" und der "Kniphagener Weg" als zu sperrende Durchgangsstraßen genannt.

Um den Durchgangsverkehr im OT generell zu reduzieren, wurde die Idee eingebracht, Umgehungsstraßen zu bauen. Dies gestaltet sich jedoch schwierig, da das Gemeindegebiet im LSG "Bungsberg und Vorland" liegt. Des Weiteren wurde der Bau eines Kreisverkehrs an der Kreuzung Oldenburger Straße/Milchstraße/Neu-Petersdorf geäußert. An dieser Kreuzung treffen die drei Landesstraßen aufeinander. Diese Maßnahme wurde ebenfalls im Verkehrskonzept als konkrete Handlungsempfehlung definiert.

Ein weiterer Wunsch für die Erhöhung der Verkehrssicherheit ist das Schaffen von Kiss-&-Go-Zonen für die Grundschule, damit die Elterntaxis nicht mehr direkt vor Schule halten. Zudem wurde die Idee eingebracht, die Bushaltestelle direkt vor der Grundschule zu verlegen, um generell den Verkehr in diesem engen Straßenbereich zu entlasten. Insbesondere die Schüler:innen wünschen sich eine höhere Verkehrssicherheit und Verkehrsberuhigung vor der Schule.

Um die Ziele der Geschwindigkeitsbegrenzungen (u.a. Verkehrssicherheit, aber auch Lärm- und Umweltschutz) durchzusetzen und die Fahrzeugführer:innen zu sensibilisieren, sind häufige und regelmäßige Geschwindigkeits- und Verkehrskontrollen unerlässlich. Diese werden sich vor allem in der Milchstraße und Lütjenburger Straße sowie an den Ampeln (Rotsünder:innen) gewünscht.

M19 Schaffung von sicheren Querungsmöglichkeiten

Weiterhin wird empfohlen, barrierearme Querungsmöglichkeiten einzurichten, um z.B. auch mit dem Kinderwagen, Rollator oder Rollstuhl einfach und sicher die Straße zu überqueren und sich uneingeschränkt im Gemeindegebiet fortbewegen zu können. Die Anlage von barrierearmen Straßenquerungen kann sowohl im Bestand durch Umbau bzw. Sanierung erfolgen als auch bei Neuplanungen berücksichtigt werden.

Deutlich wird, dass an verschiedenen (Kreuzungs-)Bereichen sichere Querungsmöglichkeiten für Fußgänger:innen erforderlich sind – insbesondere entlang der Landstraßen. An folgenden Punkten werden sichere Querungsmöglichkeiten von den Bürger:innen gewünscht:

- Eutiner Straße (L 57) Höhe Ostpreußenring/Am Diekshagen,
- Oldenburger Straße (L 57) Höhe Schlachterei/Bäckerei,
- Milchstraße (L 178, L 216) Höhe Spielplatz Pommernring
- EDEKA-Markt/Buskreisel im Ortskern und
- Glindetal.

Als Querungsmöglichkeiten werden oftmals Zebrastreifen genannt. Heutzutage wird jedoch vermehrt davon abgesehen, Zebrastreifen einzurichten, da diese für die Fußgänger:innen eine vermeintliche Sicherheit ausstrahlen, von vielen Pkw-Fahrer:innen allerdings nicht ausreichend beachtet werden. Empfohlen wird daher entweder das Installieren von Ampeln an den Standorten, wo viele Fußgänger:innen queren möchten, oder die Umsetzung anderer baulicher Maßnahme wie z.B. Fahrbahnverengungen und Verkehrsinseln. Sinnvoll sind auch ergänzende optische Maßnahmen wie Markierungen sowie insgesamt die Schaffung einer übersichtlichen, nachts gut ausgeleuchteten Verkehrssituation (s. auch M16).

M20 Optimierung der Parkplatzsituation

Es wird eine Optimierung der Parksituation gewünscht. Zum einen herrscht an Markttagen eine oftmals unübersichtliche Parksituation und es werden private Grundstückseinfahrten zugeparkt. Zum anderen



fehlt es im Ortskern an behindertengerechten Parkmöglichkeiten. Generell sollte bei Neuplanungen von Parkplätzen eine ausreichende Anzahl an Behindertenstellplätzen berücksichtigt werden.

Klimafreundliche Mobilitätsformen



M21

Anlage / Ausbau / Verbesserung der Fuß- und Fahrradinfrastruktur (s. Steckbrief Mobilität)

Die Anlage, der Ausbau und die Verbesserung der Fuß- und Fahrradinfrastruktur sind ein zentrales Thema in der Ortsentwicklungsplanung der Gemeinde Schönwalde a.B., welches sich in den verschiedenen Beteiligungsformaten herausstellte.

Vor allem die Anlage eines Fuß- und Radweges nach Neustadt war ein Schwerpunkt in der Beteiligung. Aber auch der Bau eines Fuß- und Radweges entlang der Milchstraße wurde öfter genannt. Des Weiteren wurde der Bau von Fuß- und Radwegen entlang folgender Strecken genannt:

- vom Parkplatz Gläserland zum Bungsberg
- Schaffung von Rundwegen abseits der Hauptstraßen (s. auch M22),
- zum neuen EDEKA-Markt
- in die anderen OT und Ausbauten.

Mit der Sanierung der L 57 zwischen Schönwalde und Lehnsahn wird ein Radweg gebaut; dieser führt bis zur Kreuzung Neu-Petersdorf. Die Bau- und Sanierungsmaßnahmen beginnen im Sommer. Eine Weiterführung des neuen Weges bis in den Ortskern sollte in Betracht gezogen werden.

Für die Region wird ein (über-)regionalen Verkehrskonzept - insbesondere zur Stärkung des Radverkehrs - erstellt. Während der Beteiligung wurde der Wunsch geäußert, eine Arbeitsgruppe zu gründen, die die Belange der Schönwalder:innen aufnimmt, damit diese in das (über-)regionale Verkehrskonzept einfließen. Diesbezüglich wurde der Einwand genannt, erst einmal die Fuß- und Radwegeanbindung der Dörfer der Gemeinde anzulegen, bevor "überregional gedacht" wird. Vor allem der Bau von Fuß- und Radwegen vom Ortskern in die OT Mönchneversdorf und Langenhagen ist sehr stark nachgefragt. Letzteres gestaltet sich jedoch aufgrund der vielen Kurven als schwierig; hier sollte eine Alternative über die Feldmark und abseits der Hauptstraße geprüft werden. Des Weiteren sollen ebenfalls Wegeverbindungen vom Ortskern in die Ausbauten sowie zwischen den OT und Ausbauten geschaffen werden.

Der Ausbau vorhandener und die Anlage neuer Fuß- und Radwege können maßgeblich die Vernetzung zwischen den Ortsteilen und Siedlungsgebieten sowie zwischen den Nachbargemeinden fördern, was wiederum förderlich für die Erreichbarkeit der verschiedenen Angebote, die Vernetzung der sozialen und kulturellen Angebote sowie das Zusammenbringen der Bewohner:innen ist. Zudem kann das Angebot des sanften Tourismus durch ein gut ausgebautes Netz an Fuß- und Radwegen gefördert werden.

Im Rahmen der Beteiligung wurde der Vorschlag eingebracht, ein Radwegekonzept zu erstellen, das Potenziale der Radwegeförderung innerhalb der Gemeinde, in die Nachbargemeinden und -städte und zur Ostsee aufzeigt sowie speziell Maßnahmen für die Förderung des Radverkehrs zum Bungsberg darstellt. Solch ein Konzept kann nicht nur für den Radverkehr entwickelt werden, sondern auch die Fußgänger:innen und Wander:innen mit betrachten.

Verbesserung der Fahrradinfrastruktur

Die Verbesserung der Fahrradinfrastruktur umfasst insbesondere das Installieren von Fahrradabstellmöglichkeiten an verschiedenen Orten im Gemeindegebiet, z.B. an öffentlichen Treffpunkten. Neue, sichere und wettergeschützte Fahrradabstellanlagen werden sich für die Grundschule gewünscht (s. auch **M40**).



Darüber hinaus können z.B. spezielle Infotafeln, Beschilderungen, Markierungen oder Leitsysteme für den Radverkehr angeboten werden. Auch Reparaturmöglichkeiten, wie z.B. in Form einer Fahrradwerkstatt, (regelmäßigen) Workshops und Repair-Stationen können das Angebot ergänzen (s. auch **Steckbrief Mobilitätsformen**).

M22 Ausbau und Anlage von Wanderwegen

Neben den Bau von Fuß- und Radwegen wurde der Wunsch geäußert, das Wanderwegenetz auszubauen.

Ein Schwerpunkt in der Beteiligung bildete hierbei vor allem ein Wanderweg um den Hofteich in Mönchneversdorf. Für dieses Vorhaben gibt es bereits verschiedenen Varianten, jedoch befindet sich ein Teil des Weges in Privateigentum und ein Stück des Weges würde direkt an der L 216 verlaufen. Die Gemeinde ist dabei, ein Konzept für die Errichtung eines Rundweges zu erstellen.

Neben ausgewiesenen Wanderwegen können einfache Wegeverbindungen zum Spazieren einladen. Als Beispiel wird hier vor allem der Rundweg des Naturerlebnisraumes Pfarrhof genannt. Solche Wege können auch an anderen Orten in der Gemeinde geschaffen werden.

Des Weiteren sollten vorhandene Wanderwege ausgebaut und – wenn noch nicht geschehen – durch einen thematischen Schwerpunkt vitalisiert werden. Genannt sei hier bspw. der "Europäische Fernwanderweg E1", der am Nordkap startet, u.a. durch die Gemeinde Schönwalde a.B. verläuft und nach ca. 8000 km in Italien endet. Hierzu wird die Idee eingebracht, entlang des Weges innerhalb des Gemeindegebietes das europäische Thema herauszustellen, bspw. durch farbliche Bänke (z.B. die "Europafarben" oder Länderfarben) oder durch Infotafeln zu den Ländern, durch die der Wanderweg führt.

Darüber hinaus können vorhandene öffentliche Wege zu Rundwegen ausgebaut werden, indem Wege miteinander verbunden werden, z.B. Bungsbergstraße/Pommernring mit Neu-Petersdorf oder eine Fußund Radwegeverbindung zwischen der L 57 und L 216 östlich des Glindetals. Rundwege können auch im Zusammenhang mit neuen Wohnbaugebieten und gemeinschaftlichen Treffpunkten geplant werden.

Des Weiteren muss auch hier an die Bürger:innen, die auf den vermeintlich öffentlichen Wegen spazieren gehen, appelliert werden, das Privateigentum zu respektieren und die Ackerpflanzen (vor allem durch Hundekot und Hundekotbeutel) nicht zu zerstören sowie das Wild/Vieh mit den Hunden nicht zu verschrecken. Es wird angeregt, Beschilderungen, die auf offizielle Wege hinweisen sowie Beschilderungen, die auf Privateigentum hinweisen, aufzustellen.

Darüber hinaus wurden in der Beteiligung der Ausbau und die Anlage zusammenhängender Reitwege mit Beschilderung genannt. Hierzu wird eine interkommunale Zusammenarbeit mit den Nachbargemeinden empfohlen, um ein weites und vielfältiges Reitwegenetz zu schaffen.

Neben dem Ausbau bzw. der Anlage neuer und bestehender (Wander-)Wegeverbindungen gehört auch die Beschilderung dieser. So können etwa an den Wegen Informationstafeln ergänzt werden, die zum einen Karten und Informationen zum Standort sowie nahegelegenen Ausflugszielen und zum anderen auch – z.B. an Naturlehrpfaden – Informationen zu Fauna und Flora zeigen (s. auch M35).

Darüber hinaus wird das Aufstellen von Mülleimern, Dog-Waste-Stations (s. auch **M15**) sowie Sitz- und Picknickmöglichkeiten (s. auch **M35**) an den Wanderwegen gewünscht und empfohlen.



M23	Ausbau des ÖPNV-Angebotes

Von den Bürger:innen wird sich eine bessere Anbindung mit den öffentlichen Verkehrsmitteln gewünscht. Hierbei wurden insbesondere direkte Verbindungen nach Eutin und Neustadt sowie spätere Verbindungen auch in den Abendstunden genannt.

Ein gutes ÖPNV-Angebot bzw. dessen Verbesserung entlastet nicht nur die Straßen, da weniger Pkw unterwegs sind, sondern fördert auch die Teilhabe von mobilitätseingeschränkten Bürger:innen, die kein eigenes Fahrzeug besitzen oder denen es nicht möglich ist, eins zu führen. Eine Erhöhung der Taktung bietet ebenfalls mehr Flexibilität und kann eine Reduzierung des Pkw-Verkehrs bewirken.

Neben dem ÖPNV-Angebot des Kreises OH wurde die Idee eingebracht, einen Sozialfahrdienst einzurichten, der die Leute, die keinen eigenen Pkw besitzen, zu den Nahversorgungseinrichtungen und Dienstleistungsangeboten fährt, z.B. Fachärzt:innen, Bank oder Supermarkt (s. auch M48).

M24 Ausbau der Bushaltestellen

Die Schaffung und der Ausbau von sicheren Bushaltestellen, d.h. befestigte, ausreichend breite und hohe Bussteige sowie ein sicherer Abstand zur Straße und eine gut ausgebaute Beleuchtung, wird empfohlen. An den vorhandenen Haltestellen werden leicht verständliche, gut lesbare Informationen zu den Anbindungen sowie eine regelmäßige Reinigung der Haltestellen angeregt. Zudem wird an den vorhandenen Haltestellen der Bau von Bushaltehäuschen / Überdachungen inkl. Sitzbänken und Mülleimern sowie das Installieren einer ausreichenden Beleuchtung nahegebracht – sofern noch nicht vorhanden. Ein Wunsch aus der Beteiligung ist z.B. eine Sitzbank für die Haltestelle im OT Langenhagen/Ortsmitte.

Im Rahmen der Beteiligung äußerten die Kinder den Wunsch, die Bushäuschen zu säubern und mit Farbe zu verschönern. Hierzu wird die Idee eingebracht, zusammen mit den Kindern die Gestaltung vorzunehmen, z.B. in einem Malwettbewerb oder in Projektgruppen. Des Weiteren wurde die Idee eingebracht, an der Bushaltestelle der Schule Spielmöglichkeiten einzurichten; davon wird jedoch abgeraten, da die Kinder sonst abgelenkt sind und nicht auf den Verkehr achten.

Ein wichtiger Punkt beim Ausbau der vorhandenen Haltestellen ist die Gewährleistung der Barrierefreiheit, die im Regionalen Nahverkehrsplan für den Kreis OH definiert ist.

Mit der Idee, die jetzige Bushaltestelle vor der Schule zur verlegen (s. M18), könnte die neue Bushaltestelle zu einer Mobilitätsstation gestaltet werden. Eine Mobilitätsstation bündelt verschiedene Mobilitätssangebote mit einem Fokus auf die Fahrradinfrastruktur. Empfohlen werden u.a. wettergeschützte und sichere Fahrradabstellanlagen, das Errichten einer Mitfahrbank und die Installierung von Lade- und Reparatursäulen (s. auch M21).

M25 Schaffung alternativer Mobilitätsangebote

Alternative Mobilitätsangebote sollen es den Bürger:innen ermöglichen bzw. vereinfachen, auch ohne Pkw mobil zu sein. Hierfür gibt es verschiedene Angebote, die in Frage kommen und in der Gemeinde Schönwalde a.B. etabliert werden können.

Für die bessere Auslastung des Individualverkehrs eignen sich Mitfahrgelegenheiten, die Personen mit gleichem oder ähnlichem Ziel befördern. Solche Fahrten können über eine Online-Plattform organisiert werden. Mit dem "Pendlerportal" gibt es die Möglichkeit, Mitfahrgelegenheiten zu suchen oder auch anzubieten. Zugänglich sind die Fahrten über die Website oder eine App. Auch werden dort ÖPNV-Verbindungen angezeigt, wenn momentan keine Mitfahrgelegenheit besteht.



Die Bürger:innen haben sich Mitfahrbänke gewünscht. Diese bieten ein zusätzliches Mobilitätsangebot, bei dem die Bänke an zentralen Standorten im Gemeindegebiet aufgestellt werden und die teilnehmenden Bewohner:innen (nach Registrierung in der Gemeinde) andere Mitbürger:innen, welche an den Mitnahmestellen warten, im eigenen Pkw mitnehmen können. Dieses Modell wird bereits in einigen Gemeinden erfolgreich umgesetzt. Die Mitfahrbänke können herkömmliche Sitzbänke sein oder eigens für den Zweck auffällig gestaltet werden. Zudem sind diese Bänke meistens mit einem Schild ausgestattet, das anzeigt, wohin man gerne mitgenommen werden möchte. Die Registrierung und der Fahrtwunsch können über eine App organisiert werden.

Des Weiteren wurde die Idee eingebracht, ein Car-Sharing-Angebot einzurichten. Dieser Wunsch kann z.B. durch das sogenannte "Dörpsmobil" realisiert werden. Das Dörpsmobil ist ein Dorfgemeinschaftsauto vor allem für Gemeinden in ländlichen Räumen, das die Bürger:innen und Vereine jederzeit (wenn es verfügbar ist) mieten können oder als Mitfahrer:innen einsteigen können und so ihre Wege außerhalb des ÖPNV-Angebotes erledigen können. Das "Dörpsmobil" kann vor allem den privaten Zweitwagen ersetzen, das i.d.R. weniger genutzt wird. Zudem ist das "Dörpsmobil" ein E-Auto, das einerseits vor Ort geladen werden kann und nicht auf fossile Energieträger angewiesen ist. Andererseits kann die Nutzung eines E-Autos damit geübt und getestet werden, um die Entscheidung, ein E-Auto anzuschaffen, zu erleichtern. Des Weiteren können junge Bürger:innen, die sich noch kein eigenes Auto leisten können oder möchten, mit diesem Auto ihre Wege außerhalb des ÖPNV erledigen.

Um die E-Mobilität zu fordern, müssen die entsprechenden Ladesäulen sowohl für E-Autos als auch für E-Bikes eingerichtet werden. Dies wurde auch im Zuge der Beteiligung gewünscht. Potentielle Standpunkte für E-Bike-Ladestationen wären der Ortskern von Schönwalde, am neuen EDEKA-Markt, am Sportplatz, Parkplatz Gläserland, am Hofteich und bei der FFW im OT Langenhagen.

Sonstige Infrastruktur

M26

Ausbau und Nutzung alternativer Energieformen und -quellen

Insbesondere im Hinblick auf den Umwelt- und Klimaschutz, die Verringerung des Ressourcenverbrauchs sowie das Entsagen fossiler Rohstoffe ist die Nutzung alternativer / erneuerbarer Energieformen erforderlich. Dies umfasst u.a. Sonnenenergie, Windenergie, Wasserkraft und Geothermie.

Die Möglichkeiten der alternativen Energienutzung in der Gemeinde Schönwalde a.B. sind zu prüfen. Denkbar ist bspw. das Installieren von Solaranlagen auf öffentlichen Einrichtungen wie dem Amtsgebäude, der Schule, Kita und FFW, aber auch auf privaten Wohngebäuden.

Im Rahmen der Beteiligung wurde der Bau einer Photovoltaik-Anlage auf dem Schulgebäude angeregt. Einerseits bietet das Dach eine große Fläche und eine geeignete Sonnenausrichtung. Andererseits kann eine Photovoltaik-Anlage auf der Schule als pädagogisch verwertbar begründet werden. Ob eine Realisierung möglich erscheint, hängt vor allem von der Statik des Daches ab, die zu prüfen ist.

Für den Ausbau und die Nutzung alternativer/erneuerbarer Energien wird vorgeschlagen, Bürger-Beteiligungs-Modelle bei erneuerbaren Energien zu entwickeln, anzubieten und umzusetzen, z.B. in Form von Pachtmodellen für Photovoltaik-Anlagen auf versiegelten Flächen (z.B. Parkplätze) oder auf öffentlichen und privaten Dächern. Solche öffentlichen Beteiligungsmodelle sind sehr effektiv, um eine höhere Akzeptanz und Toleranz gegenüber den Anlagen zu erhalten, da jede/r Teilnehmer:in am Gewinn beteiligt sein kann.

Für eine weitere öffentliche Wirksamkeit alternativer Energieformen wird das Anbringen digitaler Tafeln an den Gebäuden empfohlen, die bspw. die aktuelle Leistung und die CO2-Einsparung anzeigen.



Eine Information bzw. Beratung der Eigentümerinnen über Vorteile, Kosten und Fördermöglichkeiten kann hier sinnvoll sein.

M27 Ausbau Kläranlage, Abwassernetz und Hydrantennetz

Insbesondere im Zuge der Entwicklung neuer Wohnflächen sind die Kapazitäten des Abwassernetzes und des Regenwasserleitungsnetzes zu berücksichtigen und je nach Bedarf zu sanieren, anzupassen bzw. zu erweitern. Auch im Hinblick auf die öffentliche Sicherheit und des Brandschutzes sollte die Löschwasserversorgung gegeben sein.

Während der Beteiligung wurde der Wunsch geäußert, die Gullis zu reinigen und das Verstopfen zu verhindern, damit das Regenwasser effektiv ablaufen kann.

Ein effektives und kontrolliertes Ablaufen des Regenwassers wird auch mittels Grünflächen, Mulden und Rigolen sichergestellt, die wiederum das Regenwasser speichern und somit eine Überlastung des Abwassernetzes verhindern. Zusätzlich wirkt sich das lokale Versickern positiv auf das Mikroklima aus, da die Luft beim Verdunsten gekühlt wird. Im Zuge von Neubaugebieten sollten solche konkreten nachhaltigen Vorgaben festgesetzt werden (s. auch M04)

M28 Notfallvorsorge und Katastrophenschutz

Es sollten Prüfungen sowie Maßnahmen zum Katastrophenschutz erfolgen, um auf mögliche Ereignisse wie Blackout und Starkregen vorbereitet zu sein bzw. die möglichen Auswirkungen im Vorfeld zu minimieren. Dies kann z.B. eine Anpassung des Regenwasserleitungsnetzes an die Starkregenereignisse bedeuten. Weiterhin zählt z.B. auch die Anschaffung von Defibrillatoren zu diesem Maßnahmenpunkt.

M29 Verbesserung der Internetversorgung

Im Rahmen der Beteiligung wurde die Verbesserung des Internets angeregt. Ebenfalls wird das Einrichten von öffentlichen WLAN-Hotspots ggf. mit Zugangscode (Altersbegrenzung) in der Gemeinde gewünscht. Die Bürger:innen haben sich WLAN-Hotspots an öffentlichen Plätzen und Treffpunkten (z.B. bei der FFW oder beim Amt), in der Schule und für Tourist:innen gewünscht.

Grün- und Freiraum

Flächennutzung und Grünflächen

M30 Entsiegelung un- bzw. untergenutzter Flächen

Je höher die Flächenversiegelung ist, desto weniger Fläche steht für die Aufnahme und anschließende Versickerung oder Verdunstung des anfallenden Regenwassers zur Verfügung. Weiterhin wird mit der zunehmenden Versiegelung von Flächen wichtiger Lebensraum für Tiere und Pflanzen zerstört. Insbesondere aus den genannten Gründen werden eine Entsiegelung un- bzw. untergenutzter Flächen und möglichst eine entsprechende ökologische Aufwertung empfohlen (s. **M32**).



M31 Erhaltung und Pflege der Grünflächen und Bepflanzungen

Diese Maßnahme bezieht sich zum einen auf den Erhalt bzw. die Aufwertung von bestehenden öffentlichen Grünflächen in der Gemeinde. Zum anderen zählen zu dieser Maßnahme auch die Pflege der vorhandenen Knicks, Bäume und Wäldern. Die beidseitige Knickpflege und der -schutz sollten dabei gemeinsam von den Grundstückseigentümer:innen und der Gemeinde durchgeführt werden. In diesem Falle kann eine Grünschnittsatzung die Knickpflege und -schutz regeln und die Umsetzung definieren.

Der Erhalt und die Pflege von öffentlichen Grünflächen und Bepflanzungen sind von Bedeutung u.a. im Hinblick auf die Förderung der Biodiversität, die Aufnahme des Regenwassers (s. auch M27) und das lokale Kleinklima. Weiterhin führt diese Maßnahme auch zu einer optischen Aufwertung der Gemeinde und bietet die Möglichkeit, bestimmte Bereiche hervorzuheben.

M32 Neuanlage von Grünflächen und Bepflanzungen (s. auch Konzeptskizze und Steckbrief Biodiversität)

Grünflächen und Bepflanzungen jeglicher Art sind von hoher Bedeutung für die zukünftige Ortsentwicklung, da sie Lebensräume für Tiere und Pflanzen darstellen und so einen wesentlichen Beitrag zum Artenschutz sowie zur Biodiversität leisten. Darüber hinaus verbessern sie das lokale Kleinklima u.a. durch die Förderung des Luftaustausches (Stichwort Kaltluftschneisen), die Bindung von Feinstaub sowie die Aufnahme von Regenwasser. Dieser Maßnahmenvorschlag wird daher dringend empfohlen.

Im Rahmen der Ortsentwicklungsplanung sollte besonderer Wert daraufgelegt werden, die vorhandenen Grünstrukturen zu erhalten (s. **M31**) sowie neue Grünstrukturen anzulegen. Dabei ist auch eine Ausweisung geeigneter Grünflächen als Ausgleichsflächen möglich.

Begrünungen und Bepflanzungen im Gemeindegebiet tragen dabei nicht nur zum Natur- und Umweltschutz, sondern auch zu einem attraktiven Ortsbild bei (s. M03) und können zudem gut in die Gestaltung von öffentlichen Treffpunkten (s. M35) integriert werden. Insbesondere eine Aufwertung des Ortskerns wurde in den verschiedenen Beteiligungsformaten genannt. Dies kann mit einer ansprechenden Bepflanzung, z.B. mit jahreszeiten-typischen Pflanzen realisiert werden. Des Weiteren wurde eine ganzjährige, saisonale Bepflanzung der Hochbeete angeregt, stattdessen diese mit Steinen zu füllen. Für die Verkehrsinseln wurde ebenfalls der Wunsch nach Bepflanzungen geäußert.

Der Maßnahmenvorschlag umfasst vielerlei Möglichkeiten der Begrünung und Bepflanzung, u.a.:

- Renaturierung un- bzw. untergenutzter Flächen, z.B. als Blühflachen mit Wildblumen (insbesondere für Insekten)
- Aufforstung / Schaffung von Waldflächen
- Anlage von Streuobstwiesen
- Anlage von Straßengrün, z.B. breite Grünstreifen mit Büschen und Bäumen, (Streuobst-)Alleen und Chausseen
- Anlage von Naturlehrpfaden (s. **M34**)
- Wiederherstellen / Neuanlage von Knicks
- Anlage von Blühstreifen an den Feldern
- Blumenbeete und Blühinseln (auch in Kombination mit Insektenhotels)
- Gemeinschaftsgärten / Naschgärten (s. **M35**)
- Schmetterlingsgärten
- Fassaden- und Dachbegrünungen



Wichtige Punkte dabei sind die Auswahl heimischer Pflanzen sowie die Anlage insektenfreundlicher Strukturen. Wildblumen können dabei nicht nur als großflächige Wiese gesät werden, sondern lassen sich auch auf kleinem Raum z.B. in Grünflächen integrieren. Im Rahmen der Beteiligung wurde sich gewünscht, Blühflächen und Bienenstöcke im Gemeindegebiet anzulegen. Des Weiteren wurde der Wunsch geäußert, Kräuter- und Obstgärten anzulegen und mehr Platz für Schmetterlinge zu schaffen.

Das Anlegen und Anpflanzen von z.B. Waldflächen und Blühwiesen bzw. -streifen können durch Bürgerinitiativen realisiert werden, die z.B. als Paten Blumensaat oder Bäume spenden.

In der Konzeptskizze wird beispielhaft dargestellt, dass auf dem Grantplatz ein Bürgerwald und auf der Freifläche hinter dem Tennisplatz eine Streuobstwiese angelegt werden können. Damit ergebe sich eine gestalterische Aufwertung sowie ein weiterer Beitrag zur Förderung der Biodiversität.

Darüber hinaus wird empfohlen, Möglichkeiten der Fassaden- und Dachbegrünung an öffentlichen Einrichtungen zu prüfen und bei Neubauten planungsrechtlich zu regeln. Fassaden- und Dachbegrünungen bieten den Vorteil, dass sie die Gebäude im Sommer kühl und im Winter warmhalten und somit u.a. den Energieverbrauch (Heizung) minimieren. Während der Beteiligung wurde die Idee eingebracht, die Außenwände der Sporthalle zu bepflanzen. Auch bei privaten Bestandsgebäuden kann eine Fassaden- und Dachbegrünung möglich sein. Hier kann eine Information bzw. Beratung der Eigentümer über Vorteile, Kosten und Fördermöglichkeiten sinnvoll sein.

In dem **Steckbrief "Biodiversität"** sind einige Bepflanzungsmaßnahmen beispielhaft aufgezeigt, von denen einige einfach und kurzfristig umgesetzt werden können.

M33 Naturnahe Gestaltung der privaten Grundstücke

Eine naturnahe Gestaltung nicht nur der öffentlichen, sondern auch der privaten Grundstücke ist wichtig, um die Aufenthalts- und Wohnqualität in der Gemeinde zu erhalten bzw. zu steigern. Es wird an alle Bürger:innen appelliert, ihre Grundstücke (oder zumindest Teile davon) möglichst naturnah anzulegen, um Lebensräume für Tiere und Pflanzen zu schaffen und damit die Biodiversität zu fördern. Eine naturnahe Gestaltung ist auch auf Dachgärten und Balkonen möglich.

Die Gemeinde kann den Bürger:innen Informationen zur naturnahen Gartengestaltung z.B. online oder in Form von Broschüren zur Verfügung stellen, auch kann es entsprechende Informationsveranstaltungen geben. Viele praktische Tipps und Beispiele bietet u.a. der NABU, der BUND sowie die Stiftung für Mensch und Umwelt.

Eine naturnahe Gestaltung der privaten Grundstücke fördert das Mikroklima und speichert effektiv das Regenwasser. Das Verbot von Stein- und Schottergärten kann planungsrechtlich durch eine Satzung für die gesamte Gemeinde oder partiell durch Festsetzungen in Bebauungsplänen angeordnet werden.

Grüne Treffpunkte und Naturerlebnis

M34 Anlage von Naturlehrpfaden und Outdoor-Fitness-Pfaden

Die Anlage von Naturlehrpfaden z.B. mit Infotafeln, Insektenhotels, Bienen-, Blüh- und Streuobstwiesen wird im gesamten Gemeindegebiet gewünscht und empfohlen. Dabei können die Pfade durch vorhandene, interessante Naturflächen oder auch durch neu angelegte Grünflächen verlaufen.

Solche Pfade können thematisch gestaltet werden, z.B. am Hofteich mit Lehrtafeln zur Flora und Fauna des Sees oder speziell zu Wasservögeln. Denkbar ist auch eine Vernetzung verschiedener Pfade. Die



Pfade können mit verschiedenen Stationen aus Naturelementen versehen werden, z.B. Baumstämme zum Balancieren oder einem Barfuß-Pfad.

Ebenfalls förderlich für den Aufenthalt an der frischen Luft ist das Anlegen von Outdoor-Fitness-Pfaden. Mit verschiedenen Geräten, wie z.B. Klimmzug- und Kletterstangen, werden vielfältige Möglichkeiten angeboten, sich an der frischen Luft körperlich zu betätigen und seine Gesundheit zu stärken. Auch diese Pfade können thematisch gestaltet werden. Des Weiteren hat die Corona-Pandemie und die damit bedingten Schließung von Fitness-, Schwimm- und Sporthallen die Nachfrage nach Bewegungsmöglichkeiten an der frischen Luft verstärkt.

Über Informationstafeln und Wanderkarten kann über das Angebot informiert werden.

M35 Anlage von Naturerlebnis-Treffpunkten

Naturerlebnisflächen können einerseits den Bürger:innen die Natur näher bringen und für den Naturund Umweltschutz sensibilisieren (s. M32). Andererseits können sie auch Treffpunkte sein und mit ihrer naturnahen Gestaltung zum Erholen und Entspannen einladen.

Ein Beispiel für Naturerlebnis-Treffpunkte sind Gemeinschaftsgärten. Die Anlage von Gemeinschaftsgärten / Naschgärten dient dem Naturerlebnis und der Selbstversorgung. Alle Gemeindebewohner:innen können aktiv mitwirken und eine bunte Vielfalt an Kräutern, Obst und Gemüse säen, pflegen und ernten. Diese Maßnahme kann an verschiedenen, auch kleineren Standorten im Gemeindegebiet umgesetzt werden. Wichtig ist, dass der Standort sonnig und der Boden nährstoffreich ist. Viele Sorten können auch in Hochbeeten gepflanzt werden, was die Arbeit erleichtert und zudem Schädlingsbefall vorbeugen kann. Der Gemeinschaftsgarten steht dabei allen Bürger:innen offen. Vorgeschlagen wird zudem die Nutzung von der Kita und Schule, die zusammen mit den Einwohner:innen die Beete bepflanzen und pflegen können. Hierbei können die Älteren den Kindern ihr Wissen zeigen und weitergeben, wodurch eine generationsübergreifende Symbiose entsteht.

Neben der Anlage von Gemeinschaftsflächen mit vielfältigen Nutzungsmöglichkeiten können auch vorhandene öffentliche Freiflächen, die bisher nicht bzw. kaum genutzt wurden, aufgewertet werden. Dies kann z.B. durch das Installieren von Sitzbänken erfolgen. Sitzbänke werden im gesamten Gemeindegebiet (besonders an bestehenden und geplanten Treffpunkten und Wanderwegen) empfohlen, wobei die Standorte möglichst so gewählt werden sollten, dass die Bänke in fußläufiger Erreichbarkeit zueinander angeordnet werden. Anstelle von Sitzbänken können insbesondere an den (grünen) Treffpunkten auch Picknicktische aufgestellt werden, z.B. an den Wanderwegen und in den Wäldern. An den Sitzund Picknickmöglichkeiten sollten immer Mülleimer installiert werden, die auch regelmäßig geleert werden.

Die Kinder und Jugendlichen haben den Wunsch geäußert, einen Naturerlebnisraum, u.a. mit Baumhäusern, Baumaterialen, einem Barfußpfad, Kletterwald/-park, Hocheilgarten und/oder Seilbahn zu schaffen. Ein Naturerlebnisraum befindet sich bereits am Bungsberg ("Erlebnis Bungsberg"), wo die Bedeutung und Funktion der Natur spielerisch und nachhaltig vermittelt werden. Dieser regional bedeutsame Standort sollte weiter ausgebaut und gestärkt werden. Ein weiterer Naturerlebnisraum in der Gemeinde kann mit einem "Grünen Klassenzimmer" (s. M36) realisiert werden, jedoch sollte dieser nicht in Konkurrenz zum vorhandenen Naturerlebnisraum am Bungsberg entwickelt werden.

Im Zuge der Beteiligung wurde der Wunsch nach einer Streuobstwiese genannt. Dabei wurde angeregt, aus dem Obst einen "Schönwalder Saft" herzustellen. Als ein potenzieller Standort wird die Freifläche nordöstlich des Tennisplatzes vorgeschlagen. In der Beteiligung wurde das Pflanzen von alten Apfelsorten vorgeschlagen, um diese gegen das Aussterben zu schützen. Das Ernten der Äpfel könnte zusammen mit dem Erntedankfest der Kirche veranstaltet werden. Im Zuge dessen wurde die Idee eingebracht, das



Erntedankfest nicht nur als Kirchenfest, sondern als ein Gemeindefest für die gesamte Gemeinde zu veranstalten.

M36 Anlage eines "Grünen Klassenzimmers"

Während der Beteiligung wurde die Idee eines "Grünen Klassenzimmers" eingebracht, dessen Realisierung stark empfohlen wird. Ein grünes Klassenzimmer ist ein Lernort an der frischen Luft, wo den Kindern die Natur und Umwelt und deren Vielfalt praxisnah und einfach vermittelt werden kann.

Die Ausstattung reicht dabei von einfachen Sitzhockern bis hin zu Sitzbänken mit Tischen und Überdachungen. Es kann auf den Schulhof integriert werden, in einem nahegelegenen Waldstück oder auf einer Wiese errichtet werden.

Die Kinder können die zahlreichen Lebensräume entdecken und untersuchen und die verschiedenen Funktionen naturnah erleben. Des Weiteren kann das handwerkliche und kreative Geschick durch selbstgebaute Insektenhotels, Hochbeete und/oder Infotafeln gefördert werden.

Als Standort für ein grünes Klassenzimmer bietet sich der angrenzende Wald an der Grundschule an. Dort können auch weitere Naturerlebnisse - zusammen mit den Kindern - geschaffen werden, z.B. die gewünschten Baumhäuser, ein Barfußpfad oder Netzhängematten.

M37 Naturnahe Hofgestaltung Krippe und Kita

Im Zuge einer potenziellen Erweiterung der Krippe und der Kita durch den Zuzug von jungen Familien, wird eine naturnahe Ausgestaltung des Außenbereiches empfohlen. Dies betrifft neben der Auswahl verschiedener, heimischer Pflanzsorten auch die Wahl des Materials und der Gestaltung von Spielflächen und -geräten. Damit kann ein Naturerlebnisraum entstehen, der den Kindern neue Entdeckungsund Bewegungsmöglichkeiten bietet.



M38 Umgestaltung des Schulhofes (s. Steckbrief Schulhofgestaltung)

Im Zuge des Beteiligungsprozesses wurden zahlreiche Ideen und Gestaltungswünsche für den Schulhof geäußert. Die Wünsche betreffen sowohl die Spiel- und Sportanlagen als auch Sitzmöglichkeiten und Bepflanzungen. Im Folgenden sind einiger der Gestaltungswünsche aufgelistet; eine vollständige Auflistung befindet sich in der **Anlage 2**.

- Spiel- und Sportgeräten: ein Basketballkorb, neue Fußballtore, eine Kletterwand, 'normale Schaukeln', Trampoline, große Tafel, große (Tunnel-)Rutsche
- Sitzmöglichkeiten: mehr Bänke mit Tischen zum draußen essen, Erneuerung der Sitzbänke im Pavillon, Wunschbrunnen
- Bepflanzungen: Obstbäume, Blumenbeete und -kübel, Mooswand an der Turnhalle.

Bei der Umgestaltung des Schulhofes sollten – soweit das möglich ist - naturbelassene und natürliche Materialen verwendet werden, um einen Naturerlebnisraum zu schaffen. Zudem sollten die Schüler:innen bei der Umgestaltung miteinbezogen werden.



Weitere Umwelt- und Klimaschutzmaßnahmen

M39 Aufhängen / Aufstellen von Nistmöglichkeiten

Als Ergänzung zu Grünflächen können Nistmöglichkeiten für verschiedene Tierarten wie Insekten, Vögel und Fledermäuse installiert werden. So können Insektenhotels gebaut werden, die verschiedenen Insekten als Unterschlupf und Überwinterungsmöglichkeit dienen können. Die Größe und Ausstattung sind dabei variabel, wobei ein Eigenbau mithilfe fachkundiger Anleitung empfohlen wird. Die im Handel üblichen Insektenhotels erfüllen oftmals leider nicht ihren Zweck. Die Maßnahme kann und sollte an diversen Standorten im Gemeindegebiet umgesetzt werden, wobei sich im nahen Umfeld bis maximal 400m Entfernung ein reichhaltiges Futterangebot insbesondere für Wildbienen befinden sollte (z.B. Mohn, Kamille und Kornblume). Die Standorte sollten sonnig sowie regen- und windgeschützt sein. Die Öffnung sollte Richtung Südwest bis Südost zeigen und möglichst nicht beschattet sein.

Weitere Nistmöglichkeiten sind Vogelhäuser, Schwalbenhäuser, Storchennester, Fledermauskästen, Nisthölzer, Gitterziegel oder Lehmwände. Speziell für Schönwalde wurden sich ein neues Entenhaus am Dorfteich sowie eine Vogelvoliere für den Schulhof gewünscht.

Die gebauten Nisthilfen stellen dabei immer eine gute Ergänzung zu naturbelassenen Grünflächen (u.a. mit Hecken, Totholz und Naturboden) dar, welche von hoher Bedeutung für den Artenschutz sind. Der Bau von Nistmöglichkeiten kann gut von Bürgerinitiativen in gemeinsamen Aktionen durchgeführt werden oder auch mit den Schüler:innen im grünen Klassenzimmer.

M40 Schutz, Pflege und Sanierung von Gewässern

Diese Maßnahme umfasst den Schutz von Feuchtgebieten und Quellgebieten, die Wiederherstellung von Bachläufen sowie die Renaturierung von Fließgewässern. Die vorhandenen Gewässer in der Gemeinde sollen ausreichend gepflegt und wenn nötig saniert werden. Ziel ist der Erhalt des Ökosystems der bestehenden Gewässer, die unter anderem durch vermehrte Hitzewellen unter vermehrter Algenbildung, trüben Wasser und auch Fischsterben leiden. Wenn diesen Maßnahmen nicht entgegengewirkt wird, können Gewässer "umkippen" – es kommt zu einer Eutrophierung.

In der Gemeinde Schönwalde a.B. fließen einige Bäche und Flüsse, die geschützt werden müssen, z.B. die Schwentine und der Lachsbach. Diese fließen auch durch andere Gemeinden, weswegen es einer interkommunalen Zusammenarbeit bedarf, um den Schutz und die Pflege der Gewässer zu gewährleisten.

M41 Förderung der Biodiversität (s. auch Steckbrief Biodiversität)

Hinsichtlich des Insektensterbens und dem damit einhegenden Verlust der Biodiversität ist es notwendig, insektenfreundliche Wiesen und Bepflanzungen anzulegen, um diesem entgegenzuwirken. Insekten sind wichtig für das Bestehen des Ökosystems, da sie einerseits als Nahrungsquelle für Lebewesen wie u.a. Vögel dienen, als "Bestäuber" tätig sind, aber auch die Rolle des Regulators und Verwerters einnehmen. Insektenfreundliche Wiesen und Bepflanzungen können u.a. als Blühstreifen an Feldern angelegt werden (s. auch M32).

Der Schutz der Umwelt und des Klimas war auch in den Beteiligungen ein wichtiges Thema. Um den Klima- und Umweltschutz in der Gemeinde zu unterstützen, können verschiedene Ideen realisiert werden. Neben den genannten Begrünungs- und Bepflanzungsmaßnahmen, Anlegen von Nistmöglichkeiten und Gewässerschutz könnten bspw. auch Vorträge und Informationsveranstaltungen mit Fachleuten



veranstaltet werden. Ebenfalls könnten Informationen zu Klimaschutzmaßnahmen an die Bürger:innen getragen werden.

Dorfgemeinschaft und Angebote

Sport, Spiel und Treffpunkte



M42

Pflege / Ausbau / Neugestaltung vorhandener Spiel- und Sportplätze

Die vorhandenen Spiel- und Sportplätze im Gemeindegebiet können ausgebaut bzw. neugestaltet werden, um den Bestand zu erhalten sowie neue Nutzungen zu ermöglichen. Dies kann sowohl Gebäude als auch die Außenbereichsflächen umfassen.

Im Rahmen der Beteiligung wurden viele Ideen für Spiel- und Sportgeräte genannt (s. Protokolle im Anhang). Dabei sollte zuvor überlegt werden, für welche Ziel- bzw. Altersgruppen die Nutzungen sein sollen (z.B. Kleinkinder, Schulkinder, Jugendliche, Senior:innen) sowie ob und in welcher Höhe Fördermittel beantragt werden können. Des Weiteren sollten Indikatoren wie eine hohe Besucherfrequenz und die Lage (zentral/dezentral) für die Bewertung der Umgestaltung und den Ausbau herangezogen werden.

Während des Beteiligungsprozesses wurden von den Bürger:innen eine Neugestaltung bzw. Ergänzung u.a. an folgenden Standorten gewünscht:

- Umgestaltung des Spielplatzes am Pommernring
- Aufwertung des Spielplatzes Langenhagen
- Aufwertung der Spiel- und Sportmöglichkeiten auf dem Schulhof (s. M38)

Bei der Neu- und Umgestaltung von Spielplätzen sollte darauf geachtet werden, dass diese sowohl für Kinder und Jugendliche attraktiv gestaltet sind, als auch für Kleinkinder. Der Wunsch nach mehr Spielgelegenheiten für Kleinkinder kam auch im Rahmen der Beteiligung auf. Bspw. soll der Spielplatz im OT Langenhagen so umgestaltet werden, dass dort auch Spielmöglichkeiten für kleinere Kinder geschaffen werden.

Im Rahmen der Beteiligung äußerten die Bürger:innen den Wunsch, dass der Spielplatz am Pommernring neu- bzw. umgestaltet werden soll. Als Vorschlag wurde die Idee eingebracht, den Spielplatz zu einem Themen- (z.B. Meer, Erlebniswald, Klettern) oder zu einem Abenteuerspielplatz umzugestalten. Des Weiteren wurden die Wünsche geäußert, die Seilbahn zu reparieren und die Rutsche zu erneuern. Bei der Umgestaltung sollten auf Wunsch der Bürger:innen auch Spielgelegenheiten für Kleinkindern beachtet werden.

Mit dem Vorschlag, an das vorhandene Sportlerheim einen Mehrzweckraum anzubauen (s. M13) und den Außenbereich zu einer Gemeinschaftsfläche umzugestalten (s. M44), würde der jetzige Hartgummiplatz wegfallen. In der Konzeptskizze wird ein neuer Hartgummiplatz als Ersatz auf dem Grantplatz vorgeschlagen. Die Ausstattung entspricht den des jetzigen, kann aber um weitere Sportangebote erweitert werden, z.B. die gewünschten Outdoor-Fitness-Geräte und Basketballkörbe (s. M45).

Unabhängig der potenziellen Neu- und Umgestaltung der Spiel- und Sportplätze im Gemeindegebiet wird eine bessere Pflege dieser gewünscht, u.a. durch Rasen mähen und allgemein sauberer halten.



M43 Gestaltung von Gemeinschaftsflächen

Für das Zusammenbringen der Bewohner:innen und insgesamt die Stärkung der Dorfgemeinschaft sind neben entsprechenden Gemeinschaftsräumen insbesondere auch Treffpunkte im Außenbereich von hoher Bedeutung. Die Treffpunkte sollten möglichst gut auch zu Fuß oder mit dem Fahrrad zu erreichen sein, eine ansprechende Gestaltung aufweisen und verschiedene Nutzungsmöglichkeiten bieten.

Der Pfarrhof mit dem Pfarrgarten bietet einen vielfältigen Treffpunkt mit Veranstaltungs-, Garten-, Sitzund Spaziermöglichkeiten. Dieser Ort wurde dank des großen Engagements der Kirche geschaffen, das auch weiterhin zu fördern und zu stärken ist.

Im Rahmen der Beteiligung wurde der Wunsch geäußert, den Ortskern im Bereich des Amtsgebäudes, der Schule und um den Teich herum zu Aufenthaltsflächen neu- und umzugestalten. Darüber hinaus wurde die Idee eingebracht, einen umzäunten Hundeauslaufplatz bzw. -wiese im Gemeindegebiet zu errichten.



M44

Gestaltung einer Gemeinschaftsfläche am Sportlerheim (s. Konzeptskizze)

Die Konzeptskizze zeigt die Schaffung einer Gemeinschaftsfläche am Sportlerheim. Vorgeschlagen wird die Gestaltung des Außenbereichs des Mehrzweckgebäudes für verschiedene Nutzungen, z.B. für Veranstaltungen, die Verlegung der Grillhütte dorthin und mit Sitz- und Aufenthaltsmöglichkeiten. Aufgrund der tieferen Lage und der Abschirmung durch die Böschung eignet sich die Fläche für diese Nutzungsmöglichkeiten, da die potenziellen Lärmemissionen durch die Böschung abgefangen werden. Der sich dort befindende Hartgummiplatz könnte auf den Grantplatz umgesiedelt werden (s. M42).

Ebenfalls wird auf den Grantplatz ein Bürgerwald mit Picknickmöglichkeiten und Wegeverbindungen vorgeschlagen, die zum Verweilen und Spazieren einladen (s. auch M32).

Für ausreichende Parkplätze - sowohl für den Spielbetrieb als auch für Veranstaltungen, Versammlungen o.ä. - wird die Neuanlage eines Parkplatzes auf dem Grantplatz angeregt. Im Rahmen der Beteiligung wurde diesbezüglich angeregt, dort auch Ladesäulen für E-Autos und E-Bikes zu installieren sowie ausreichend behindertengerechte Stellplätze anzulegen.

Obwohl die Sportanlagen der Gemeinde Schönwalde nicht zentral liegen, sind sie dennoch ein Anlaufpunkt für die Gemeinschaft, der mit der Neu- und Umgestaltung zu einem generationsübergreifenden Treffpunkt ausgebaut werden kann.

M45 Anlage neuer Sport- und Spielanlagen (s. Konzeptskizze)

Neue Spiel- und Sportflächen sollten – soweit möglich - zentral angelegt werden, um eine fußläufige Erreichbarkeit zu gewährleisten. Eine Kombination aus Spiel- und Sportflächen sowie Treffpunkten ist oftmals sinnvoll, um verschiedene Alters- und Zielgruppen zu erreichen.

Im Rahmen der Beteiligung wurden einige Ideen und Wünsche bzgl. neuer Spiel- und Sportanlagen eingebracht. Eine detaillierte Auflistung der Wünsche und Ideen kann den Protokollen entnommen werden.

Während des Beteiligungsprozesses wurden von den Bürger:innen die Neuanlage eines Spielplatzes, der zentral im Ort oder im südwestlichen Teil des OT Schönwalde liegt.



Des Weiteren wünschten sich die Bürger:innen die Anlage von einem Outdoor-Fitness- und Body-Weight-Park. Dieser kann sowohl von den Jugendlichen, Erwachsenen als auch von Senior:innen genutzt werden. Gewünscht werden außerdem die Anlage eines Skate-Parks und ein Treffpunkt für Jugendliche, welcher auch als Rückzugsort für Jugendliche dienen kann. Ein Treffpunkt im Außenbereich sollte dabei über überdachte Sitz- und Unterstellmöglichkeiten verfügen. Der Bau einer Skate-Anlage befindet sich bereits in der Planung; angedachte Standorte sind der Parkplatz oder Hartgummiplatz am Sportlerheim sowie die Grünfläche zwischen Fußball- und Parkplatz. An der Skate-Anlage kann auch ein Jugendtreff geschaffen werden.

Nahversorgung und Daseinsvorsorge

M46 Erhalt und Ausbau der Einkaufsmöglichkeiten

Es besteht der Wunsch nach einer Verbesserung der Einkaufsmöglichkeiten in der Gemeinde sowie den Erhalt der bereits bestehenden Läden im Ortskern, trotz des geplanten EDEKA-Neubaus im Außenbereich. Darüber hinaus wünschen sich die Bürger:innen die Etablierung einer Drogerie und eines Baumarktes. Zusätzlich zu den bereits bestehenden Lebensmittelangeboten kam im Rahmen der Beteiligung der Wunsch nach mehr Biolebensmitteln, einem Discounter und der Ausbau des Wochenmarktangebotes, z.B. Käse und Pflanzen, auf. Im Rahmen der Kinder- und Jugendbeteiligung wurden sich ein Süßigkeitenladen und Spielzeuggeschäft bzw. eine -abteilung gewünscht. Ein kleines, aber vielfältiges Angebot an Spielzeugen bieten heutzutage auch schon gut ausgestattete Drogerien.

Die Bürger:innen von Langenhagen wünschen sich die Einführung eines Markttreffs in ihrem Dorf. Eine weitere Maßnahme, um die Nahversorgung in Langenhagen zu verbessern, wäre der Ausbau der Fußund Radwege zu den Versorgungseinrichtungen im OT Schönwalde.

M47 Etablierung gastronomischer Angebote

Es besteht der Wunsch nach einer Wiederbelebung der Gastronomie und neuen gastronomischen Angeboten, wie z.B.:

- Café
- Imbiss
- Kneipe
- Eisdiele
- Restaurant

Ein großer Wunsch, der häufig während der verschiedenen Beteiligungsformate genannt wurde, ist die Wiedereröffnung des Landhauses. Der Eigentümer des Landhauses würde der Gemeinde die Räumlichkeiten gegen eine monatliche Pacht zur Verfügung stellen, um wieder ein gastronomisches Angebot schaffen zu können. Die monatliche Pacht, die der Eigentümer verlangt, kann von der Gemeinde jedoch nicht gestemmt werden.

Alternativ könnte ein kleineres gastronomisches Angebot im Ortskern etabliert werden, z.B. ein Café, Imbiss oder eine Eisdiele. Bezogen auf den Ausbau der Fuß-, Wander- und Radwege könnte ein Rad-Café den Bürger:innen und Besucher:innen auf ihren Touren eine Stärkung mit Kaffee, Kuchen oder Eis bieten. Ein gastronomisches Angebot kann neben dem reinen Versorgungsaspekt auch das Gemeinschaftsgefühl stärken, da gleichzeitig ein neuer Treffpunkt entstehen kann.

Das Etablieren und der Erhalt von gastronomischen Angeboten hängen u.a. von gut erreichbaren und zentral gelegenen Immobilien ab. Jedoch sind deren Mieten oftmals zu hoch und die Bereitschaft, dieses



Risiko einzugehen, hat sich seit der Corona-Pandemie geändert. Es könnte helfen, wenn die Eigentümer:innen im Interesse des Gemeinwohls niedrige und angemessene Mieten verlangen.

M48 Sicherung der medizinischen Versorgung

Die Sicherung der medizinischen Versorgung ist von hoher Bedeutung in Bezug auf die Sicherung der Daseinsvorsorge. Es sollte sichergestellt werden, dass eine ausreichende Anbindung an umliegende Gemeinden besteht, um die dortigen Angebote wahrnehmen zu können. Diesbezüglich sollte insbesondere auf ein ausreichendes ÖPNV-Angebot geachtet werden (s. **M23**).

Ergänzend sind auch mobile Angebote denkbar, wie z.B. ein sogenannter "Medibus" als mobile Sprechstunde oder ein Medikamentenbringdienst. Hier wird die interkommunale Zusammenarbeit empfohlen.

Die medizinische Versorgung könnte mit Gemeinschaftspraxen (ggf. mit angegliederter Gemeindestation in Trägerschaft der Gemeinde oder eines anderen gemeinnützigen Anbieters) und/oder einem gemeinsamen Ärztezentrum ähnlich des Büsumer Modells erhalten und gestärkt werden. Beim Büsumer Modell richtet die Gemeinde selbst ein Praxiszentrum her und stellt die Ärzt:innen ein. Neben Ärzt:innen können bspw. auch eine Apotheke, eine Praxis für Physiotherapie, eine Heilpraktikerin oder ein Pflegebüro etc. mitangedacht werden.

Das vorhandene Pflegeheim im Ortskern von Schönwalde ist eine wichtige Einrichtung, die es den Pflegbedürftigen ermöglicht, trotz körperlicher oder geistiger Einschränkungen in der Gemeinde bleiben zu können. Eine Stärkung dieser Einrichtung wird empfohlen. Des Weiteren wird angeregt, dort eine Tagespflege anzubieten, um für weitere (ältere) Einwohner:innen Angebote im Ort zu schaffen.

M49 Entwickeln eines Leerstandsmanagements

Ein wichtiges Thema in der Beteiligung ist der Leerstand im Ortskern, der durch den EDEKA-Neubau im Außenbereich verstärkt wird. Um den Ortskern mit Angeboten, Geschäften und Treffpunkten wieder zu beleben, wurde die Idee eingebracht, ein Konzept gegen den Leerstand zu entwickeln.

Ein sog. Leerstandsmanagements erfasst die Leerstände und zeigt verschiedene Ideen auf, wie diese wieder nutzbar gemacht werden können. Dabei kann es sich z.B. um kreative, gewerbliche und/oder innovative Umnutzungen handeln. Bei der Entwicklung von Umnutzungsideen ist es wichtig, sämtliche Akteur:innen der Gemeinde zu beteiligen, um ein auf die Gemeinde zugeschnittenes Leerstandsmanagement zu erhalten.

Angebote und Veranstaltungen

M50 Etablierung weiterer Angebote und Veranstaltungen für Jung und Alt

Im Rahmen der Beteiligung wurden eine Vielzahl von Bildungs-, Betreuungs-, Freizeit- und Kulturangebote sowie gemeindeübergreifende Veranstaltungen gewünscht. Diese sollen einerseits verschiedene Alters- und Zielgruppen ansprechen, aber auch generationsübergreifend einladend sein. Übergeordnetes Ziel ist das Schaffen einer attraktiven und lebendigen Gemeinde für Jung und Alt und die Stärkung des Zusammenhalts.

Als Beispiele für Angebote und Veranstaltungen wurden u.a. genannt:

- Grillabende mit Musik und Tanz
- Ostereiersuche, lebendiger Adventskalender, Weihnachtsbasar, Laternenumzüge



- (bezahlbare) musikalische und sportliche Angebote
- mehr Angebote für Senior:innen
- Hochzeiten, Aprés-Ski-Veranstaltungen und Konzerte auf dem Bungsberg

Des Weiteren wurde die Idee eingebracht, die vorhandenen Feste in der ganzen Gemeinden stattfinden zu lassen. Im Zuge dessen wurde vorgeschlagen, das Erntedankfest nicht nur als Kirchenfest, sondern als ein Gemeindefest für die gesamte Gemeinde zu veranstalten. Ebenso wurde die Idee eingebracht, ein "Fest der Vereine" zu veranstalten, bei dem sich die Vereine der Gemeinde vorstellen können.

Ein vielfältiges Angebot kann zudem die Integration der Zugezogenen und Neubürger:innen fördern, was ebenfalls im Rahmen der Beteiligung als Wunsch geäußert wurde. Als Beispiel wurden interkulturelle Begegnungsstätten genannt.

Ein weiterer Wunsch aus der Beteiligung ist die Erweiterung des sportlichen Angebotes. Der ortsansässige Sportverein TSV Schönwalde von 1923 e.V. ist dabei, sein Angebot auszubauen, jedoch fehlt es ihm an Räumlichkeiten, z.B. für eine Dartsparte oder für Seniorentanzen. Diese Angebote könnten außerhalb der Sporthalle angeboten werden. Zum einen stößt die Sporthalle jetzt schon an ihre Kapazitätsgrenzen, zum anderen sind für diese Sparten keine großen Räumlichkeiten notwendig. Jedoch fehlt es an kleineren Sporträumen, weswegen ein Mehrzweckgebäude, das u.a. vom Sportverein genutzt werden kann, optimal sei (s. M12 und M13).

Welche Angebote es in der Gemeinde gibt, soll über Broschüren und Infotafeln bekannt gegeben werden. So können auch die Zugezogenen und Neubürger:innen schneller integriert werden. Das Installieren einer digitalen Infotafel am Amtsgebäude befindet sich bereits in der Umsetzung; auf dieser kann u.a. über die Angebote informiert werden.

Des Weiteren wurde die Idee eingebracht, eine Jobbörse, z.B. im Monatsblatt, einzurichten. Diese kann sowohl feste Jobangebote anzeigen als auch über Ferienjobs und Praktikums- oder Ausbildungsplätze für Jugendliche informieren.

Die Vernetzung innerhalb der Gemeinde verbessert und stärkt die Gemeinschaft und das Zusammengehörigkeitsgefühl. Um dies zu erreichen, sollen neue Kommunikationswege geschaffen werden. Hierfür könne Nachbarschaftsplattformen wie "nebenan.de" oder die "Dorf-Funk"-App genutzt werden. Über "nebenan.de" oder die durch das Land Schleswig-Holstein kostenlos zur Verfügung gestellte "Dorf-Funk"-App können verschiedene, die Gemeinde und die Bürger:innen betreffende Angebote, Veranstaltungshinweise, Kontaktgesuche und Hilfsangebote veröffentlicht werden.

M51 Erhalt und Ausbau von Bildungs- und Betreuungsangeboten

Im Hinblick auf eine zukünftige Wohnentwicklung können zusätzliche Bildungs- und Betreuungsplätze erforderlich werden. Neben einer Erweiterung der Kindertagesstätte um mehr Kita- und Krippenplätze und verlängerten Öffnungszeiten sollten auch Angebote für ältere Bürger:innen wie z.B. eine Tagespflege oder betreute Wohneinrichtungen geschaffen werden.

In Hinblick auf das Bildungsangebot wünschen sich die Bürger:innen die Einführung von VHS-Kursen, um sich weiterzubilden, sowie die Etablierung einer Bücherei in der Gemeinde. Im Rahmen der Befragung wurde außerdem der Wunsch geäußert, Nachmittagsangebote für Kinder in der Gemeinde einzuführen.

Ausbau Grundschule

Im Rahmen der Kinder- und Jugendbeteiligung kamen ebenfalls viele Wünsche für den Ausbau der Grundschule. Diese betreffen vor allem die Neu- und Umgestaltung des Schulhofes (s. M38), aber auch



die Modernisierung und Änderung der Ausstattung. Im Folgenenden sind einige Punkte aufgeführt; eine detaillierte Auflistung kann der Anlage 2 entnommen werden.

- Räumlichkeiten: Kuschelecken, Cafeteria, Schulkiosk
- Ausstattung: Whiteboards/interaktive Tafeln und Beamer für die Klassen, Tablets, neue Schränke, mehr Bilder in den Fluren
- Angebote: Schachclub, Schulhund, gesünderes Essen (der OGS)

Die Grundschule ist eine wichtige Einrichtung in der Gemeinde, weswegen die Ausstattung und die Räumlichkeiten den aktuellen Anforderungen entsprechen sollten. Wie bei einer potenziellen Schulhof-Umgestaltung sollten auch hier die Schüler:innen sowie die Lehrer:innen mit einbezogen werden.

M52

Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements und Zusammenhalts

Wie in vielen ländlichen Regionen spielen das Ehrenamt und das Gemeinschaftsgefühl in der Gemeinde eine bedeutsame Rolle. Gemeinsam durchgeführte Angebote und Veranstaltungen (s. **M50**) sowie regelmäßige Treffen einer Arbeitsgruppe oder eines Gemeindevereins können dazu beitragen, den Zusammenhalt zu stärken und das aktive Einbringen in das Gemeindeleben zu fördern. Erforderlich sind hier auch entsprechende Räumlichkeiten (s. **M12** und **M13**).

Bürgerschaftliches Engagement leistet einen wichtigen Beitrag dafür, dass die Gemeinde als ein offener und einladender Ort wahrgenommen wird, der mit seiner Willkommenskultur weitere Bürger:innen hinzugewinnen kann (s. auch **M50**).

Der "Gemeindebeirat für Dorfentwicklung, Kultur, Gewerbe, Tourismus und Bungsberg" der Gemeinde Schönwalde engagiert sich in vielen Bereichen ehrenamtlich und schafft so eine lebenswerte Gemeinde. Zusätzlich bietet die Kirche mit den attraktiv gestalteten Pfarrhof und Pfarrgarten und den Veranstaltungen ebenfalls weitere Angebote für das gemeinschaftliche Dorfleben. Das Engagement des Gemeindebeirates und der Kirche ist zu fördern und durch Anreize personell zu stärken.

Die Jugendlichen sind ein wichtiger Bestandteil der heutigen und zukünftigen Gemeinschaft. Um ihre Interessen zu integrieren, müssen die Möglichkeiten geschaffen werden, dass sich die Jugendlichen beteiligen können und auch das Engagement seitens der Jugendlichen aktiviert werden, das Leben in ihrer Gemeinde mitzugestalten. Es wird empfohlen, die Kinder und Jugendlichen im Gemeinderat vertreten zu lassen, bspw. durch eine/n Jugendsprecher:in, oder einen Jugendrat einzurichten.

M53

Förderung des Austausches zwischen Politik, Verwaltung und Bürger:innen

Im Rahmen der Beteiligung haben die Bürger:innen den Wunsch geäußert, dass die Verwaltung erreichbarer wird. Sie wünschen sich eine offene und leichter zugängliche Verwaltung. Die Nähe zur Verwaltung kommt nicht nur den Bürger:innen zugute, sondern auch der Gemeinde, da durch eine einfache Kommunikation verschiedene Belange direkter aufgenommen werden können. Des Weiteren wurde die Anregung eingebracht, die Politik mehr in Diskussionen einzubinden. Des Weiteren wünsche sich die Bürger:innen mehr Möglichkeiten, sich durch Bürgerbeteiligungen mit einzubringen.

M54

Förderung und Ausbau des sanften Tourismus

Das Konzept des sanften Tourismus basiert auf dem Thema der Nachhaltigkeit. Bei dieser Form des Reisens werden ökologische, wirtschaftliche als auch soziokulturelle Faktoren berücksichtigt. Der sanfte Tourismus ermöglicht die Natur zu erleben und gleichzeitig möglichst wenig negative Auswirkungen auf



diese auszuüben. Zeitgleich wird die Kultur am Reiseort respektiert. Aus wirtschaftlicher Sicht soll die Attraktivität der Region erhalten werden, bestehende Arbeitsplätze sichern und wenn möglich neue Arbeitsplätze schaffen. Aus nachhaltiger Sicht ist es sinnvoll, den sanften Tourismus in der Region zu fördern.

Im Bereich Tourismus sollte der Fokus auf die regionale Identität gelegt werden, wie die Lage im Naturpark Holsteinische Schweiz und am Bungsberg, der höchsten Erhebung in Schleswig-Holstein.

Im Rahmen der Beteiligung haben die Bürger:innen verschiedene Ideen über die Gestaltung des Bungsbergs zu touristischen- und Freizeitzwecken zusammengetragen. Dazu zählen:

- Sommerrodelbahn
- Mountain-Bike-Strecke
- Hochseilgarten
- Barfuß-Pfad
- Trimm-Dich-Pfad
- Skilift

Außerdem kam die Idee auf die Region um den Bungsberg als "Sternenpark" ausgewiesen, wenn eine Reduzierung der Luftverschmutzung vorgenommen wird. Darüber hinaus kann das Wassersportangebot in der Gemeinde weiter ausgebaut werden, durch beispielsweise Angebote zum Stand-Up-Paddeln (SUP).

Ebenfalls wurden Ideen für mögliche Übernachtungsmöglichkeiten zusammengetragen, u.a. ein Wohnmobilstellplatz, ein Campingplatz sowie besondere Übernachtungsmöglichkeiten wie Baumhäuser, ein Heuhotel und das Errichten von "Hobbithäusern".



6 Fazit und Ausblick

Die Nachbereitung des Ortsentwicklungskonzeptes für die Gemeinde Schönwalde a. B. war im großen Maße von der engagierten Mitwirkung der Bewohner:innen geprägt. Im Rahmen einer umfassenden und ergebnisoffenen Bürgerbeteiligung konnten sich die an der Planung interessierten Bewohner:innen aktiv einbringen und ihre Ideen für die zukünftige Entwicklung ihrer Gemeinde äußern.

Auf Grundlage der Bestandsanalyse des vorhandenen vereinfachten OEKs und der Nachbereitung dessen (s. Kapitel 2), in der übergeordnete Rahmenbedingungen herausgestellt wurden, sowie insbesondere der Beteiligungsergebnisse (s. Kapitel 3 und Protokolle in den Anlagen) wurden schließlich eine zusammenfassende SWOT-Analyse s. Kapitel 4) und Maßnahmenvorschläge für die Gemeinde Schönwalde a.B. entwickelt (s. Kapitel 5 sowie ergänzend die Konzeptskizze).

Zu den **Schwerpunktthemen** zählen u.a. die Wiederbelebung des Ortskerns Schönwalde, Förderung klimafreundlicher Mobilitätsformen, Ausgestaltung von Freiflächen, der Umwelt- und Klimaschutz sowie das Schaffen eines Treffpunktes für Jung und Alt.

Als **Schlüsselprojekte** wurden die Modernisierung / Sanierung / Erweiterung öffentlicher Gebäude, der Neubau eines Mehrzweckgebäudes am Sportlerheim, die Anlage / Ausbau / Verbesserung der Fuß- und Fahrradinfrastruktur, die Umgestaltung des Schulhofes, die Pflege / Ausbau / Neugestaltung vorhandener Spiel- und Sportanlagen sowie die Gestaltung einer Gemeinschaftsfläche am Sportlerheim.

Insgesamt war ein hohes Engagement zu verzeichnen, was zeigt, dass vielen Bewohner:innen die Belange ihrer Gemeinde wichtig sind – aber auch, dass z.T. ein hoher Handlungsbedarf besteht. Viele gewünschte Maßnahmen konnten im Ortsentwicklungskonzept berücksichtigt werden, für einige Handlungsbereiche sind jedoch weitergehende Gutachten bzw. Konzepte erforderlich, die über den Aufgabenbereich der Ortsentwicklung hinausgehen.

Mit der Nachbereitung erhält die Gemeinde Schönwalde a.B. ein informelles Planungsinstrument, das als Grundlage für zukünftige, formelle Planung dient. Die Die Prioritätensetzung erfolgt im Anschluss in den politischen Gremien.

Es ist wünschenswert, dass sich die Bürger:innen weiterhin so rege am Gemeindegeschehen beteiligen, die Planung sowie Umsetzung einzelner Maßnahmen weiterverfolgen bzw. nach Möglichkeit aktiv mitgestalten.